

Landschafts- Entwicklungskonzept (LEK)

der Gemeinde Risch



Bericht mit Massnahmenkatalog

Oktober 2018

vom Gemeinderat Risch am 2.10.2018 genehmigt



Bild Titelseite: Rotkreuz von Ibikon aus fotografiert. Im Hintergrund die Agrarlandschaft im nördlichen Teil der Gemeinde.

Erarbeitung

LEK Arbeitsgruppe

Fachliche Begleitung:

Severin Dietschi

Agrofutura AG

6343 Rotkreuz

Auftraggeber

Gemeinde Risch

Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------|---|
| Zusammenfassung..... | 7 |
|----------------------|---|

I Landschaftsentwicklungskonzept

1 Ausgangslage

| | |
|--|---|
| 1.1 Zweck des Landschaftsentwicklungskonzepts..... | 9 |
| 1.2 Leitbild der Gemeinde | 9 |

2 Vorgehen

| | |
|---|----|
| 2.1 Vorgehensschritte | 10 |
| 2.2 LEK Arbeitsgruppe | 11 |
| 2.3 Mitwirkung | 11 |
| 2.4 Umsetzung LEK | 12 |
| 2.4.1 Verantwortliche Trägerschaft..... | 12 |
| 2.4.2 Umsetzung der Massnahmen..... | 12 |
| 2.5 Finanzierung | 12 |

3 Grundlagen.....14

4 Analyse 16

| | |
|---|----|
| 4.1 LEK Baustein Landschaftsgestalt | 16 |
| 4.2 LEK Baustein Siedlung..... | 20 |
| 4.3 LEK Baustein Gewässer..... | 21 |

5 Ziele der Landschaftsentwicklung und Massnahmen23

II Massnahmenkatalog

Landschaft

| | |
|--|----|
| Massnahme L1 Erhalt und Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen..... | 27 |
| Massnahme L2 Extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen | 29 |
| Massnahme L3 Optimierung der Naturschutzgebiete | 34 |
| Massnahme L4 Qualitätsvolle Bauten in der Agrarlandschaft..... | 36 |
| Massnahme L5 Ökologisch wertvolle Waldränder..... | 38 |
| Massnahme L6 Strukturen am Siedlungsrand | 40 |
| Massnahme L7 Begleiträume entlang der grossen Verkehrsträger | 42 |
| Massnahme L8 Naturnahe Seeuferbereiche wieder herstellen..... | 44 |

Siedlung

| | |
|---|----|
| Massnahme S1 Förderung naturnaher Grünflächen in öffentlichen Anlagen..... | 46 |
| Massnahme S2 Extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen im Siedlungsgebiet..... | 48 |
| Massnahme S3 Umgebungsgestaltung für private Bauherrschaften | 50 |
| Massnahme S4 Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen | 53 |
| Massnahme S5 Inventar und Förderung von Wildtieren | 55 |

Gewässer

| | |
|--|----|
| Massnahme G1 Bachrevitalisierungen im Siedlungsgebiet..... | 57 |
| Massnahme G2 Ökologische Aufwertung und Unterhalt der bestehenden Weiher | 59 |
| Massnahme G3 Aufwertung der nationalen/kantonalen Amphibienlaichgebiete | 61 |
| Massnahme G4 Neuschaffung von Kleingewässern in der Landschaft | 63 |

Metaebene

| | |
|--|----|
| Massnahme M1 Verankerung LEK in der Behörde | 65 |
| Massnahme M2 Die LEK Gruppe vom Werkhof | 66 |
| Massnahme M3 Öffentlichkeitsarbeit / Information übers LEK..... | 67 |
| Massnahme M4 Projektcontrolling zur Überprüfung der LEK-Massnahmen | 68 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Die Erarbeitung des LEK Risch Rotkreuz ist über einen Zeitraum von rund 2 Jahren in fünf Phasen gegliedert. | 10 |
| Abbildung 2: Die Gemeinde Risch eingeteilt in die 5 unterschiedlichen Landschaftstypen gemäss der Landschaftstypeneinteilung des Kantons Zug. | 16 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgte durch die LEK-Arbeitsgruppe. | 11 |
| Tabelle 2: <i>Grundlagen Bausteine</i> und deren Relevanz für das LEK. | 15 |
| Tabelle 3 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des <i>LEK Bausteins Landschaftsgestalt</i> in Form einer SWOT-Analyse. | 19 |
| Tabelle 4 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des <i>LEK Bausteins Siedlung</i> in Form einer SWOT-Analyse. | 20 |
| Tabelle 5 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des <i>LEK Bausteins Gewässer</i> in Form einer SWOT-Analyse. | 21 |
| Tabelle 6 Entwicklungsziele der einzelnen LEK-Bausteinen und die entsprechenden Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. | 23 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|---|
| Axioma | IT-Programm für Behörden für strukturierte, einheitliche Geschäftsabwicklung |
| BFF | Biodiversitätsförderflächen |
| BLN | Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler |
| BO / (BZO) | Bauordnung (mit Zonenplan) |
| CHF | Schweizer Franken |
| DZV | Direktzahlungsverordnung |
| Ext. | Extensiv |
| FA | Fachausschuss |
| FFF | Fruchtfolgeflächen |
| GIS | Geografisches Informationssystem |
| GVE | Grossvieheinheiten |
| GVK | Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Risch |
| Hermes | IT-Programm für Projektmanagement |
| LEK | Landschaftsentwicklungskonzept |
| LN | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| LÖRR | Verein Landschaft und Ökologie Risch-Rotkreuz (Trägerschaft Vernetzungsprojekt) |
| LQB | Landschaftsqualitätsbeiträge |
| ÖLN | Ökologischer Leistungsnachweis |
| P/B/S | Abteilung Planung/Bau/Sicherheit der Gemeinde Risch |
| PRE | Projekte zur regionalen Entwicklung |
| Q2 | Qualitätsstufe 2 (BFF mit ökologischer Qualität) |
| RIZ | Rischer Zeitung |
| RPG | Raumplanungsgesetz |
| UVB | Umweltverträglichkeitsbericht |
| VP | Vernetzungsprojekt |
| WEP | Waldentwicklungsplanung |

Zusammenfassung

Ausgangslage Der Gemeinderat will die zukünftige Entwicklung der Rischer Landschaft (inkl. Siedlungsgebiet) aktiv mitgestalten. Dazu benötigt er ein Führungsinstrument. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Agrofutura, den gemeindlichen und kantonalen Fachstellen sowie betroffenen und interessierten Personen wurde das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als zukünftiges Führungsinstrument entwickelt.

Im Leitbild der Gemeinde Risch ist die Lebens- und Wohnqualität ein wichtiger Grundpfeiler. Die Strategie des Gemeinderates 2017-19 enthält zudem folgende Aussagen zur Siedlungs- und Kulturlandschaft.

- Risch ist ein sympathischer Lebensraum für alle Lebensphasen mit einer ausgeprägten Wohn- und Landschaftsqualität (Abschnitt 2.1)
- Attraktivität von Naherholungsgebieten und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte steigern (Abschnitt 2.5)

Ziel und Zweck

Ein LEK beinhaltet einerseits Ziele für die erwünschte landschaftliche Entwicklung sowie andererseits konkrete Massnahmen um diese Ziele zu erreichen, sowohl auf dem öffentlichen und privaten Grund.

Als Hauptziel gilt es, orts- und regionstypische Lebensräume und Landschaftselemente zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen. Dabei werden die unterschiedlichen Landschaftselemente berücksichtigt: Siedlungsgebiet, Kulturland, Wald, Gewässer, Tier- und Pflanzenwelt, Erlebnis- und Erholungsraum. Einen besonderen Fokus richtet das vorliegende LEK auf die Lebensqualität für die Bevölkerung im Siedlungsraum.

Ergänzend zum LEK besteht in der Gemeinde Risch seit 2012 ein Vernetzungsprojekt. Zusammen mit den Landwirten werden Massnahmen für den Erhalt und Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft umgesetzt.

Vorgehen

Auf eine Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten wird grosser Wert gelegt. Das LEK wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Landwirtschaft, Behörden, Einwohnern und Experten ausgearbeitet.

Das Konzept schafft eine gute Basis, die vorgeschlagenen Massnahmen zusammen mit der Bevölkerung in gegenseitigem Einvernehmen umzusetzen.

Ergebnis

Die Analyse zeigte die Qualitäten und Defizite in den unterschiedlichen Landschaftsräumen der Gemeinde Risch auf und daraus wurden Entwicklungsziele für die Landschaft und den Siedlungsraum abgeleitet.

Jedem Entwicklungsziel ist ein Massnahmenpaket zugeordnet. Die Massnahmen sind in einheitlichen Massnahmenblättern entsprechend den 3 LEK Bausteinen Landschaftsgestalt, Siedlung und Gewässer beschrieben.

Zusätzlich wurden Massnahmen definiert, die räumlich und thematisch unspezifisch sind und daher keinem LEK Baustein zugewiesen werden. Diese zusätzliche Massnahmenkategorie dient der Verankerung und Kontinuität des LEK in der Behörde und der Bevölkerung. Es ist gewissermassen eine Metaebene des LEK.

Jedes Massnahmenblatt ist gleich gegliedert und enthält folgende Angaben:

- Übergeordnetes Entwicklungsziel
- Beschreibung der Massnahme(n), um das Entwicklungsziel zu erreichen
- konkrete Massnahmen
- Verantwortlichkeiten
- Betroffene / Beteiligte
- Koordination mit anderen Projekten (Synergien)
- Priorität / Zeitraum Umsetzung
- Kostenträger / Kostenschätzung
- Mögliche Standorte für eine Umsetzung (Beispiele)

Umsetzung Die Gemeinde Risch ist die verantwortliche Trägerschaft für die Umsetzung des LEK. Der Gemeinderat legt die Stossrichtung und Terminierung betreffend der Umsetzung der LEK-Massnahmen fest.

Die verantwortliche Stelle für die Umsetzung des LEK ist die Abteilung P/B/S. Sie organisiert, begleitet und koordiniert die Umsetzung mit anderen Abteilungen, Werkhof, Fachkommissionen und kantonalen Stellen sowie weiteren Akteuren wie beispielsweise der Verein LÖRR, Forstbetrieb oder Private. Sie sorgt auch für die Erfolgskontrolle und informiert den Fachausschuss Energie/Umwelt/Verkehr und den Gemeinderat mindestens jährlich über den Arbeitsfortschritt.

I Landschaftsentwicklungskonzept

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Risch hat sich in den letzten 30 Jahren stark verändert. In diesem Zeitraum hat sich der Hauptort Rotkreuz vom Dorf zur urbanen Siedlung entwickelt. Die Bevölkerung hat sich mehr als verdoppelt. Durch die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hat sich auch das Landschaftsbild ausserhalb des Siedlungsgebiets stark verändert. Die verschiedenen Nutzungs- und Lebensräume stehen in einem Spannungsfeld mit unterschiedlichen Ansprüchen zwischen intensiver Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung, der Freizeitgestaltung sowie der Siedlungsentwicklung.

1.1 Zweck des Landschaftsentwicklungskonzepts

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) definiert die erwünschte landschaftliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Die Landschaft (inkl. Siedlungsgebiet) soll an ökologischem und gestalterischem Wert gewinnen.

Es beinhaltet einerseits Ziele für die erwünschte landschaftliche Entwicklung sowie andererseits konkrete Massnahmen für den öffentlichen und privaten Grund. Als Hauptziel gilt es, orts- und regionstypische Lebensräume und Landschaftselemente zu erhalten, zu fördern und zu vernetzen. Die Qualität der Naherholungsgebiete sollte dadurch erhöht werden. Einen besonderen Fokus richtet das vorliegende LEK auf die Lebensqualität der Bevölkerung im Siedlungsraum.

Das „Entwickeln“ der Ziele und Massnahmen und die Auseinandersetzung mit der Landschaft und ihrer Zukunft ist ein wesentlicher Bestandteil des LEK. Dabei werden die vorhandenen Potenziale sowie Synergien anderer Projekte in möglichst hohem Masse ausgeschöpft („Mitnahmeeffekt“). So können beispielsweise Renaturierungen in einem geplanten Hochwasserschutzprojekt gemäss den Vorschlägen des LEK ökologisch wertvoll und für Erholungssuchende erlebbar gestaltet werden.

Die Massnahmen sind als Empfehlungen im Teil II dieses Berichts zusammengefasst.

1.2 Leitbild der Gemeinde

Im Leitbild der Gemeinde Risch ist die Lebens- und Wohnqualität ein wichtiger Grundpfeiler. Die Strategie des Gemeinderates 2017-19 enthält zudem folgende Aussagen zur Siedlungs- und Kulturlandschaft.

Risch ist ein sympathischer Lebensraum für alle Lebensphasen mit einer ausgeprägten Wohn- und Landschaftsqualität (Abschnitt 2.1)

Wir gestalten Risch als einen attraktiven Lebensraum, der auf die Vielfalt der Bevölkerung und die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Generationen ausgerichtet ist. Wir sind eine belebte Gemeinde, welche sich für ein breites Angebot in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Bildung und Arbeiten einsetzt und sich durch eine gute Infrastruktur, Naherholungsgebiete von hoher Qualität und einen hochwertigen öffentlichen Raum auszeichnet. Das Potential der öffentlichen Räume und Einrichtungen entwickeln wir kontinuierlich und nachhaltig weiter.

Attraktivität von Naherholungsgebieten und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte steigern (Abschnitt 2.5)

Ein attraktiver und belebter öffentlicher Raum, Naherholungsgebiete sowie ökologisch intakte Naturlandschaften sind für die Lebensqualität in der Gemeinde wesentlich. Um Risch als Lebensraum weiter aufzuwerten entwickeln wir unsere öffentlichen Bauten, Anlagen, Plätze, Grundstücke und Naherholungsgebiete gezielt weiter und berücksichtigen die Anliegen der Umwelt.

Für eine zielgerichtete Umsetzung dieser Strategie und der nachhaltigen Entwicklung der Rischer Landschaft ist das kommunale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ein geeignetes Führungs- und Planungsinstrument. Der Gemeinderat Risch hat mit dem Beschluss vom 4.4.2017 den definitiven Startschuss zur Erarbeitung des vorliegenden LEK Risch gegeben.

2 Vorgehen

2.1 Vorgehensschritte

Die Erarbeitung des LEK Risch Rotkreuz ist in fünf Phasen gegliedert: Start-, Grundlagen und Analyse-, Konzept-, Mitwirkungs- und Umsetzungsphase. Die Arbeitsschritte der einzelnen Phasen sind im groben Überblick in der Abbildung 1 ersichtlich.

| | | |
|-------------|---------------------------------------|------------------------------|
| 2017 | Startphase | |
| | Jan | Projektskizze |
| | Mär | Antrag Kanton |
| | Apr | Genehmigung GR Projektskizze |
| 2017 | Grundlagen- / Analysephase | |
| | Mai | LEK Arbeitsgruppe |
| 2017 | Konzeptphase | |
| | Okt | LEK Arbeitsgruppe |
| 2018 | Mitwirkung | |
| | Feb | LÖRR |
| | Mär | FA Umwelt |
| | Apr | Vorprüfung ARP |
| | Mai | FA Umwelt |
| | Okt | Abschluss Bericht |
| | Okt | Genehmigung GR |
| Nov | Information Öffentlichkeit | |
| 2019 | Start Umsetzung LEK Massnahmen | |

Abbildung 1: Die Erarbeitung des LEK Risch Rotkreuz ist über einen Zeitraum von rund 2 Jahren in fünf Phasen gegliedert.

2.2 LEK Arbeitsgruppe

Für die Erarbeitung des LEK Risch wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus mehreren guten Kennern der Gemeinde gebildet. Sie ist seit der Initiation des Projekts für die Inhalte und den termingerechten Ablauf der Projektskizze, der Grundlagenbeschaffung, der Analyse und für den Konzeptentwurf verantwortlich.

Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung P/B/S der Gemeinde Risch. Reto Loretz, Bereichsleiter Verkehr/Sicherheit/Umwelt ist für die Projektleitung zuständig. Für die Erarbeitung und Fachberatung wurde Severin Dietschi, Agrofutura AG, beauftragt.

Tabelle 1: Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgte durch die LEK-Arbeitsgruppe.

| LEK Arbeitsgruppe | |
|-------------------|--|
| Ruedi Knüsel | Gemeinderat, Ressortvorsteher Planung/Bau/Sicherheit, Auftraggeber |
| Reto Loretz | Projektleitung, Abteilung Planung/Bau/Sicherheit |
| Patrik Birri | Abteilungsleiter Planung/Bau/Sicherheit |
| Stefan Probst | Landwirt, Präsident Verein Landschaft und Ökologie Risch-Rotkreuz (LÖRR) |
| Severin Dietschi | Fachberatung, Agrofutura AG |

2.3 Mitwirkung

In der Analyse- und Konzeptphase war die LEK Arbeitsgruppe im Projektteam vertreten. Die kantonale Fachstelle vom Amt für Raumplanung (ARP) wurde bei Bedarf beigezogen.

- Im Februar 2018 wurden Hinweise und Rückmeldungen des Vorstands des Vereins Landschaft und Ökologie Risch Rotkreuz (LÖRR) an einer gemeinsamen Sitzung besprochen und entgegengenommen.
- Im März/Mai 2018 wurde das Grobkonzept und die Massnahmen dem Fachausschuss Energie/Umwelt/Verkehr der Gemeinde Risch an 2 Treffen vorgestellt. Anregungen und Ergänzungen wurden aufgenommen und in das Konzept übernommen.
- Mit diesem vorläufigen Konzept ging der Gemeinderat in die Klausur und prüfte die Massnahmen auf deren Umsetzungstauglichkeit und Dringlichkeit. Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2018 das LEK genehmigt.
- Im Oktober 2018 wird die Rischer Bevölkerung via Medienmitteilung auf das LEK aufmerksam gemacht. Das Konzept und die Massnahmenblätter sind in unterschiedlicher Form während einem Monat zugänglich (Download via Internet und gedruckte Exemplare).

Auf eine vertiefte, breite Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde verzichtet. Mit dem vorliegenden LEK hat die Gemeinde nun ein reichhaltiges Set an Massnahmen, die zu gegebener Zeit und situativ mit motivierten Akteuren umgesetzt werden können. Das Konzept schafft eine gute Basis, die vorgeschlagenen Massnahmen zusammen mit der Bevölkerung in gegenseitigem Einvernehmen umzusetzen.

2.4 Umsetzung LEK

2.4.1 Verantwortliche Trägerschaft

Die Gemeinde Risch ist die verantwortliche Trägerschaft für die Umsetzung des LEK. Der Gemeinderat legt die Stossrichtung und Terminierung betreffend der Umsetzung der LEK-Massnahmen fest.

Die verantwortliche Stelle für die Umsetzung ist die Abteilung P/B/S. Sie organisiert, begleitet und koordiniert die Umsetzung mit anderen Abteilungen, Werkhof, Fachkommissionen und kantonalen Stellen sowie weiteren Akteuren wie beispielsweise der Verein LÖRR, Forstbetrieb oder Private.

2.4.2 Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt auf verschiedenen Wegen:

- Einzelne kleinere Massnahmen werden ab 2019 umgesetzt, resp. grössere Massnahmen werden in Planung gehen.
- Die Verwaltungseinheiten werden sensibilisiert, wie das LEK in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden kann (z.B. Grünflächenunterhalt, Baubewilligungsverfahren, gemeinde-eigene Infrastruktur).
- Mit Öffentlichkeitsarbeit werden Bauherrschaften und die Bevölkerung für die Umsetzung der LEK-Ziele im Siedlungsgebiet motiviert.
- Zudem sind der kommunale Werkhof, die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe und weitere Akteure wie Golfplatz, SBB und Astra wichtige Partner für die Umsetzung der LEK Massnahmen.
- Vorhandene Potenziale und Synergien anderer Projekte werden in möglichst hohem Masse ausgeschöpft, um die LEK-Ziele voranzutreiben („Mitnahmeeffekt“).
- Die Massnahmenumsetzung für private Grundeigentümer beruht auf Freiwilligkeit.

Mit dem LEK sollen Grundstückeigentümer, Bauherrschaften und Unterhaltsverantwortliche motiviert werden, die LEK-Ziele in ihrem Bereich umzusetzen.

Die Umsetzung und das Controlling steuert die Abteilung P/B/S. Mit der Genehmigung des Konzepts werden die einzelnen Massnahmen priorisiert.

- 1) Dazu werden die Massnahmen / Projekte in einer Datenbank erfasst und terminiert (Axioma).
- 2) Für das Jahr 2019 wird ein Rahmenkredit ins Budget aufgenommen. Mit diesem Betrag wird die Planung und Umsetzung einzelner Massnahmen / Projekte vorangetrieben.

Die LEK-Arbeitsgruppe trifft sich jährlich, um die Massnahmenumsetzung zu besprechen und die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zu prüfen.

Die Projektkontrolle erfolgt über die üblichen Vorgaben des Projektmanagements. Der Fachausschuss Energie/Umwelt/Verkehr, der Gemeinderat und allenfalls auch die Bevölkerung werden jährlich über das LEK, dessen Massnahmen oder spezifische Themen informiert.

2.5 Finanzierung

Der Gemeinderat erklärt das LEK zur Daueraufgabe und fördert die Umsetzung der Massnahmen mit angemessenen Mitteln. Nebst der Sicherstellung des laufenden Unterhalts ist auch ein jährlicher Rahmenkredit für die Realisierung neuer Massnahmen reserviert. Grössere Massnahmen werden im Rahmen einer separaten Projektierung und Budgetierung nach den gängigen Regeln (Hermes) bearbeitet.

Zudem sollen LEK-Anliegen auch in laufenden Projekten berücksichtigt werden (z.B. Hochwasserschutz).

Der Kanton (Amt für Raumplanung) beteiligt sich an der Finanzierung der Umsetzung von LEK-Massnahmen.

3 Grundlagen

Bei der Bearbeitung des LEK wurden übergeordnete Planungen, Konzepte und Bewertungen berücksichtigt. Die Auswahl der für die LEK Erarbeitung relevanten Grundlagen erfolgte in Absprache mit dem Amt für Raumplanung. Dabei wurden folgende Grundlagen der drei Staatsebenen berücksichtigt:

Bund:

- Bundesinventar Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (FMI)
- Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), insbesondere die Programme Biodiversitätsförderung (BFB) und Landschaftsqualität (LQB)

Kanton:

- Kantonaler Richtplan (2015)
- Landschaftstypen des Kantons Zug (2017)
- Konzept Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft (2015)
- Landschaftskonzept (2001)
- Abgeltungsrichtlinien: Natur und Landschaftsschutz, ökologischer Ausgleich (2016)
- Rahmenplan LEK (2004)
- Metro ROK - Raumordnungskonzept für die Kantone im Metropolitanraum Zürich (2015)
- Leitfaden Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (2016)
- Broschüre Bauen ausserhalb Bauzonen (2015)
- Beurteilung der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung im Kanton Zug (2011/2014)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (GNL)
- Erhaltung und Förderung der Hecken und Feldgehölze (HeckenVO)
- Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Gesetz über die Gewässer (GewG)
- Schutzpläne kantonale Naturschutzgebiete
- Schutzpläne Moorlandschaften
- Schutzpläne Seeuferschutzzonen

Gemeinde:

- Strategie des Gemeinderats 2017 bis 2019
- Leitbild – Gemeindeentwicklungsstrategie mit Legislaturzielen 2015-2018
- Gemeindlicher Richtplan (2014)
- Gesamt Verkehrs Konzept – Risch (2017)
- Vernetzungsprojekt Risch (2018)
- Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch (2005, Stand März 2017)
- Zonenplan Risch (2014)
- Hochwasserschutz Rotkreuz – Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung mit Pflichtenheft (2017)
- Hochwasserentlastung Chüntwilerbach – Situationsplan (2017)
- Hochwasserentlastung Waldbach – Situationsplan (2017)
- Aufwertungskonzept und Umgebungsgestaltung Binzmühle (2015)
- Merkblatt Umgebungsgestaltung - Gemeinde Risch
- Informationsbroschüre «Attraktives Grün - Naturnahe Umgebungsgestaltung» der Gemeinde Risch

Die für das LEK relevanten Grundlagen wurden in die fünf Themenbereiche Landschaftsgestalt, Siedlung, Gewässer, Biotop/Vernetzung und Erholung unterteilt. Diese Themenbereiche wurden als *Grundlagen Bausteine* bezeichnet. In der Tabelle 2 sind die einzelnen *Grundlagen Bausteine* und ihre Relevanz für das LEK aufgeführt. Drei der fünf *Grundlagen Bausteine* wurden für die Analysephase weiter verwendet und werden fortan als *LEK Bausteine* bezeichnet.

Tabelle 2: Grundlagen Bausteine und deren Relevanz für das LEK

| Grundlagen Baustein | Relevanz für LEK Risch | Verwendung als LEK Baustein |
|----------------------------|-------------------------------|---|
| Landschaftsgestalt | hoch | ja |
| Siedlung | sehr hoch | ja |
| Gewässer | hoch | ja |
| Biotop / Vernetzung | mittel | teilweise - grosse Überschneidungen mit den Zielsetzungen des Vernetzungsprojekts Risch - relevante Erkenntnisse wurden in LEK Bausteine Landschaftsgestalt und Gewässer integriert |
| Erholung | mittel | teilweise - relevante Erkenntnisse wurden in LEK Bausteine Siedlung und Gewässer integriert |

4 Analyse

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse der Grundlagenanalyse der drei *LEK Bausteine Landschaftsgestalt, Siedlung, Gewässer* zusammengefasst. Einzelne Ergebnisse der beiden *Grundlagen Bausteine* „Biotope/Vernetzung“ und „Erholung“ sind entweder in die oben genannten *LEK Bausteine* integriert worden oder wurden aufgrund der starken Überschneidung mit anderen Projekten nicht berücksichtigt. In den folgenden Abschnitten werden die drei *LEK Bausteine* kurz beschrieben und die Erkenntnisse in Form einer SWOT-Analyse dargestellt.

4.1 LEK Baustein Landschaftsgestalt

Die Beschreibung und Charakterisierung der Landschaftsgestalt der Gemeinde Risch soll für dieses LEK als Einstieg in das Thema dienen. Die Einteilung der Rischer Landschaft in unterschiedliche Landschaftstypen fusst auf den Landschaftstypen des Kantons Zug (ARP, Meier 2017). In der Gemeinde Risch kommen 5 der 10 Landschaftstypen des Kantons Zug vor. Die in Risch vorkommenden Landschaftstypen werden kurz beschrieben. Die Abbildung 2 zeigt, wie die Landschaftstypen 1-5 in der Gemeinde Risch verortet sind.

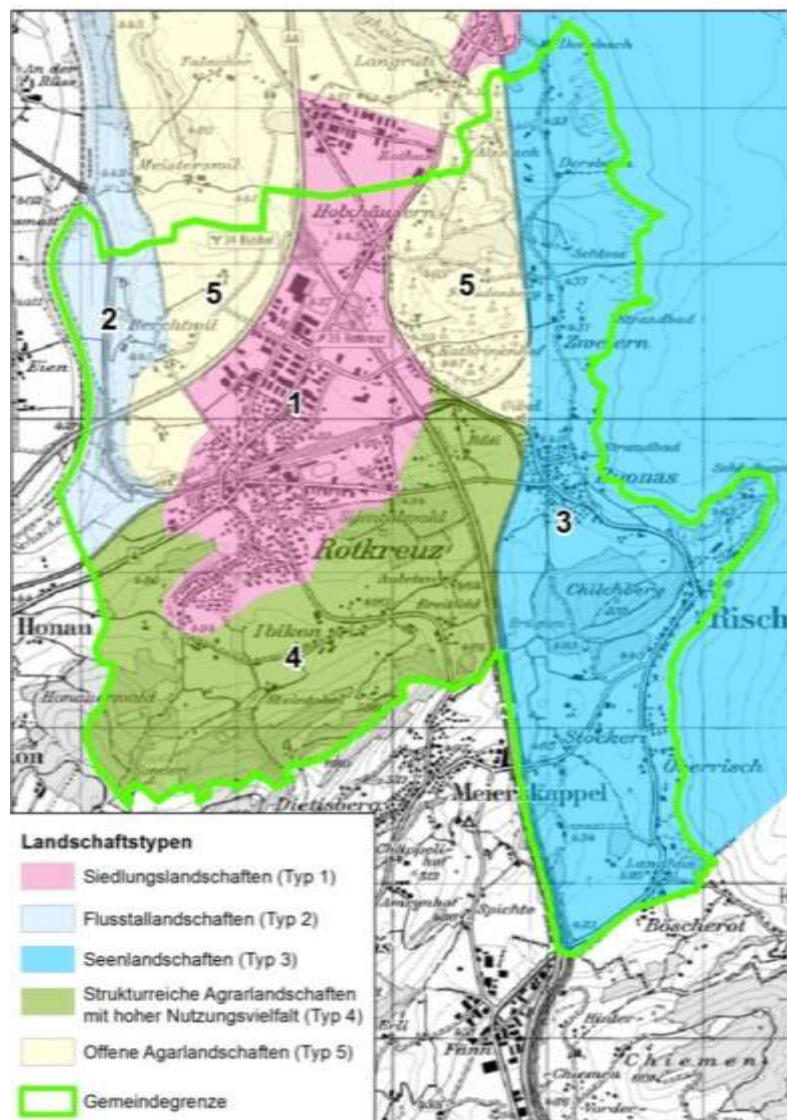


Abbildung 2: Die Gemeinde Risch eingeteilt in die 5 unterschiedlichen Landschaftstypen gemäss der Landschaftstypeneinteilung des Kantons Zug.

Siedlungslandschaft (Typ 1)

Dieser Landschaftstyp hat sich in den letzten Dekaden im Kanton Zug rasant entwickelt. In Risch erstreckt sich die Siedlungslandschaft von Rotkreuz über Holzhäusern bis zum Industriegebiet Bösch (Hünenberg). Charakteristisch für diesen Landschaftstyp in Rotkreuz sind die verdichtet gebauten Mehrfamilienhaussiedlungen, sowie die Gewerbe- und Dienstleistungsgebiete mit funktionalen, grossen Bauten und grosszügig dimensionierter Erschliessung. Zudem wird diese Landschaft von grossen Hauptverkehrsachsen zerschnitten oder tangiert. Bestehende Grünräume sind vor allem im Zentrumsgebiet in der Umgebung von öffentlichen Bauten und Sportanlagen vorhanden. Gesamthaft zeichnet sich die Siedlungslandschaft in Rotkreuz durch eine suburbane Siedlungsstruktur aus.



Grosse Wiese mitten im Zentrum von Rotkreuz südlich der reformierten Kirche grenzt an den Chüntwilerbach.

Flusstallandschaft (Typ 2)

Die Flusstallandschaft der Reuss streift die Gemeinde Risch im Westen in einem schmalen, engen Bereich. Das vielfältige und attraktive Lebensraummosaik an Ufer- und Feuchtgebieten zählt zu den charakteristischen Elementen dieses Landschaftstyps. Ufergehölze und Auenwälder mit markanten Einzelbäumen prägen diese Flusslandschaft, die mit Dämmen und Gewässerverbauungen strukturiert sind. Die Reusslandschaft ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.



Schachenweid mit Blick Richtung Norden.

Seenlandschaft (Typ 3)

Dieser Landschaftstyp erstreckt sich im Osten der Gemeinde zwischen Seeufer und der Autobahn resp. der östlichen Golfplatzgrenze. Die Seenlandschaft ist einerseits geprägt durch naturnahe Bereiche mit Riedgebieten und natürlichen Uferbestockungen. Andererseits durch kulturelle Strukturen wie historische Ortsbilder und Wegverbindungen, Schlösser, Kapellen und Parkanlagen mit markanten Baumbeständen. Ländliche Siedlungsstrukturen mit Einzelhöfen und einige Hochstamm-Obstgärten unterstützen den Charakter dieses Landschaftstyps. Die Seenlandschaft ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.



Blick auf die Bucht von Buonas und die Halbinsel mit dem Schloss Buonas

Agrarlandschaft mit vielfältiger landwirtschaftlicher Nutzung (Typ 4)

Die strukturreiche Agrarlandschaft an der nordexponierten Hanglage des Rooterbergs besteht aus einem Mosaik von mässig intensiv und unterschiedlich genutzten Landwirtschaftsflächen, die von Hecken, Bachgehölzen und Waldzungen durchzogen sind. Weitere wichtige Elemente für diese Landschaftskammer sind Streuobstbestände und (unbefestigte) Flurwege, die von Baumreihen oder anderen Gehölzgruppen begleitet werden.



Blick von Ibikon Richtung Steintobel. Wies- und Weideland mit Holzlattenzäunen und Hochstamm-Obstbäumen.

Offene Agrarlandschaft (Typ 5)

In der offenen Agrarlandschaft ist der weite, ländliche Charakter prägend. In der Gemeinde Risch wird die Siedlungslandschaft im Norden von der offenen Agrarlandschaft seitlich begleitet. Sie zeichnet sich durch ein grossräumiges Nutzungsmuster mit überwiegend Wies- und Ackerland, die landwirtschaftlich intensiv genutzt werden und landschaftlich monoton sind. Markante Einzelbäume und Hecken im Zusammenspiel mit den Wiesen, Feldern und Höfen verleihen diesem Landschaftstyp seinen unverkennbaren Charakter.



Zwischen Sunnehof und Meisterswil dehnt sich eine weitläufige, offene Agrarlandschaft mit Acker- und Grünflächen aus. Entlang der extensiven Wiese wurden im Rahmen des Vernetzungsprojekts Asthaufen als Deckungs- und Leitstruktur erstellt.

Der *LEK Baustein Landschaftsgestalt* enthält naturgemäss auch Themen aus dem Bereich Biotope/Vernetzung. Dies betrifft insbesondere die Naturschutzgebiete und ihre angrenzenden Flächen, die Hochstamm-Obstgärten, Waldränder sowie strukturgebende Elemente wie Hecken, Einzelbäume und Säume in der Agrarlandschaft. Diese Themen sind eng mit den Zielen des Vernetzungsprojekts (VP) verknüpft.

Allerdings sind die Anforderungen an die Vernetzung im Landwirtschaftsgebiet seit 2016 kantonal neu geregelt. Mit dem kantonalen VP-Reglement kann ein regionales VP (z.B. das VP Ennetsee der Gemeinden Risch und Hünenberg) keine zwingenden Vorgaben zum Typ und zur Lage der Biodiversitätsförderflächen (BFF) machen. Im VP Ennetsee sind nebst den Kantonalen Vorgaben lediglich Empfehlungen im Bereich Wildtiervernetzung und Hochstamm-Obstbäumen enthalten.

Das LEK will daher landschaftsrelevante Elemente in die Analyse aufnehmen. In der Tabelle 3 sind die Erkenntnisse der Auslegeordnung des LEK Bausteins Landschaftsgestalt dargestellt.

Tabelle 3 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des *LEK Bausteins Landschaftsgestalt* in Form einer SWOT-Analyse.

| Stärken | Schwächen |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde Risch verfügt über sehr schön erhaltene und für den Erholungswert wichtige Landschaften. Die Flusslandschaft im Westen, die Seenlandschaft im Osten und vielfältig strukturierte Agrarlandschaft mit Hanglagen im Süden. - In den Landschaftstypen 2, 3 und 4 ist der Strukturanteil gesamthaft immer noch auf relativ hohem Niveau. Jedoch sind auch in diesen Landschaftstypen ausgeräumte, landschaftlich eher monotone Teilgebiete vorhanden. - Prägende Landschaftselemente sind Waldzungen, Bachgehölze, naturnahe Ufer, Feuchtgebiete mit Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten. - Kulturelle Strukturen wie historische Ortsbilder, Wegverbindungen, Schlösser, Kapellen und Parkanlagen prägen die Seenlandschaft in Risch besonders. - Es besteht ein sehr gut erschlossenes Fuss- und Radwegnetz in die Naherholungsgebiete. - Die Golfanlage Holzhäusern ist ein landschaftlich vielfältiges und für Erholungssuchende durchlässiges Gebiet. | <ul style="list-style-type: none"> - In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten ist der Strukturanteil sehr gering. Die Landschaft wirkt daher ausgeräumt und monoton. - Wenig abgestufte Waldränder mit Buchten und geringem Totholzanteil. - Gewisse Siedlungsränder sind ein harter Kontrast und schmälern das Landschaftserlebnis. Eine Verzahnung mit strukturgebenden Elementen fehlt mancherorts. - Kantonale und kommunale Naturschutzgebiete sind oft in Randgebiete eingepfercht und direkt angrenzend an die intensive Landwirtschaft. - Die Gemeinde ist stark von Verkehrsträgern (Autobahn und Eisenbahn) zerschnitten. - Das Seeufer ist abschnittsweise mit Mauern verbaut. - eingeschränkte Aussicht im Gebiet Dersbach (durch Hecken). - Unbefestigte Flurwege mit grünem Mittelstreifen sind eher eine Ausnahme. Meist sind die Flurwege asphaltiert. |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einflussnahme der Gemeinde bezüglich Nutzung auf eigenen Parzellen im Landwirtschaftsgebiet und in der Nähe von Naturschutzgebieten (Extensivierung oder Erweiterung Naturschutzgebiet). - Anliegen des LEK in den kommenden BO Revision generell und spezifisch festsetzen. Stichwort: Siedlungsrand, asphaltierte Flurwege, naturnahe Grünräume privater Liegenschaften etc. - Die Gemeinde kann die Umgebungsgestaltung und Auflagen für landschaftliche Begleitmassnahmen für Bauten ausserhalb der Bauzone in der BO festlegen. - Leitfaden Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone des Kantons in die BO integrieren und damit konsequent umsetzen. - Die LEK Anliegen in das Vernetzungsprojekt (VP) einfliessen lassen. Das VP wird parallel zur LEK Erarbeitung überarbeitet. | <ul style="list-style-type: none"> - Im Landschaftstyp Offene Agrarlandschaft (Typ 5) sind (Landschafts-)Aufwertungen in Form von neuen (Struktur-)Elementen schwierig zu realisieren. Die Bereitschaft der Bewirtschafter und Grundeigentümer für solche Massnahmen ist in der Regel gering. - Die Gemeinde versäumt die Umsetzung übergeordneter Vorgaben bezüglich Bauten ausserhalb der Bauzone (RPG 1). - Anpassungen der Vorschriften in der BO sind nicht immer mehrheitsfähig. |

4.2 LEK Baustein Siedlung

Diesem *LEK Baustein* wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Thema naturnahe und qualitativ wertvolle Grünräume im Siedlungsgebiet hat in den letzten 10 Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die Skalierung reicht von grossräumigen Vernetzungsachsen (z.B. Gewässerräume) über grosse (naturnahe) Freiräume (z.B. Pärke, ausgedehnte Wiesen) bis zu kleinräumigen Aufwertungen der Grünflächen privater und öffentlicher Liegenschaften. Themen der Naherholung sind einerseits in diesem *LEK Baustein Siedlung* und andererseits auch im *LEK Baustein Gewässer* integriert. In der Tabelle 4 sind die Erkenntnisse der Auslegeordnung des *LEK Bausteins Siedlung* dargestellt.

Tabelle 4 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des *LEK Bausteins Siedlung* in Form einer SWOT-Analyse.

| Stärken | Schwächen |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Strategisches Bekenntnis des Gemeinderats zur Förderung von wertvollen Grünräumen mit hoher Aufenthaltsqualität (politische Legitimation). - Die Gemeinde ist bestrebt, eine breite Palette an Aufwertungen innerhalb des Siedlungsgebietes auf Grundstücken der Gemeinde zu realisieren. Einige Projekte sind schon projektiert oder bereits in Umsetzung. - Die Siedlungslandschaft Rotkreuz grenzt an attraktive Naherholungsgebiete mit sehr abwechslungsreichen Ausprägungen: Fluss, See, Hanglage. - Im Siedlungsgebiet sind noch mehrere nicht-überbaute (Reserveflächen) vorhanden, die landwirtschaftlich genutzt werden und sich allenfalls in naturnahe, ökologisch wertvolle Lebensräume überführen lassen. | <ul style="list-style-type: none"> - Das Grünraumangebot im Siedlungsraum und in den Gewerbegebieten von Rotkreuz ist ökologisch förderungswürdig. Grünräume sind zwar vorhanden, weisen aber eine mangelhafte ökologische Qualität auf (z.B. Umgebung von Geschosswohnungsbebauungen, Reserveflächen etc.). - öffentliche Grünflächen sind meist trivial und werden zu intensiv gepflegt. - Die Umgebungsgestaltung privater Liegenschaften ist grösstenteils monoton und artenarm. - Einheimische Kräuter und Gehölze sind auf den Grünflächen im Siedlungsgebiet eher die Ausnahme. - Fledermäuse und Mauersegler finden im Siedlungsgebiet kaum geeignete Nistplätze. |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Dynamik an Neu- und Erneuerungsbauten und damit verbundene Gestaltungsmöglichkeiten. - Grosse Synergieeffekte im Bereich Hochwasserschutz/Bachrevitalisierungen und Neugestaltung von Erholungsräumen. - Im Zusammenhang mit Neu- und Erneuerungsbauten ein hoher Anteil an qualitativ hochwertigen Freiräumen anstreben. - In der BO konkrete Vorgaben zum Thema naturnahe Grünräume für (Areal)Bebauungen festsetzen. - Das ökologische Potenzial der Grünflächen der öffentlichen Hand ist zu weiten Teilen nicht ausgeschöpft. Geeignete Flächen/Parzellen in der Zentrumszone sind vorhanden (Altersheim, Schule, Kirche, Erlenpark, Sijentalweiher, Sagiweiher, Binzmühle). | <ul style="list-style-type: none"> - Der naturnahen Grünraumgestaltung wurde trotz Bemühungen der Gemeinde (Merkblatt Umgebungsgestaltung) wenig Beachtung geschenkt. - Ist bei der Bevölkerung das Bedürfnis resp. die Sensibilität für naturnahe Grünräume vorhanden? - Die Gemeinde versäumt die Umsetzung übergeordneter Vorgaben bezüglich Grünraumgestaltung für Private (RPG 1). Potentiale werden nicht ausgeschöpft. - Anpassungen der Vorschriften in der BO sind nicht immer mehrheitsfähig. |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten Gewässerrenaturierungen im Siedlungsgebiet bieten attraktive Erholungs- und Erlebnisräume (maximaler Synergieeffekt). - Das LEK bietet Gelegenheit eine, um Offensivkampagne „Natur im Siedlungsraum“ zu starten. - Das Pilotprojekt Sensibilisierung der Werkhofmitarbeiter für naturnahe Grünräume weiterführen und ausbauen. - Einflussnahme der Gemeinde bezüglich Nutzung auf eigenen Parzellen im Siedlungsgebiet (Extensivierung oder Anlage von Strukturelementen). Es sind landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden, die sich in naturnahe, ökologisch wertvolle Lebensräume überführen lassen. - Labels wie „Naturpark der Schweizer Wirtschaft“ sind für Firmen begehrte Aushängeschilder. | |
|--|--|

4.3 LEK Baustein Gewässer

Gewässer sind für die Landschaftserfahrung zentrale Elemente. Diesem Thema wird daher ein LEK Baustein gewidmet. Die Gemeinde Risch wird im Westen sowie im Osten komplett von Gewässern begrenzt. An den meisten Standorten der Gemeinde sind diese auch wahrnehmbar. Hingegen fehlt der direkt erlebbare Zugang zum Wasser für die Bevölkerung im Ortsteil Rotkreuz.

Zudem sind verschiedene Themen aus den Grundlagenbausteinen „Biotop/Vernetzung“ und „Erholung“ in diesen LEK Baustein eingeflossen. Beispiele dafür sind: Aufwertung und Neuschaffung von Amphibienlebensräumen oder der Zugang an siedlungsnahen, revitalisierte Gewässer. In der Tabelle 5 sind die Erkenntnisse der Auslegeordnung des LEK Bausteins Gewässer dargestellt.

Tabelle 5 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Auslegeordnung des LEK Bausteins Gewässer in Form einer SWOT-Analyse.

| Stärken | Schwächen |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die beiden Grossgewässer (Zugersee und Reuss) bieten in der Gemeinde Risch einzigartige Qualitäten für Erholungssuchende und prägen die grossräumige Landschaft massgeblich. - Die Grossgewässer grenzen an ein vielfältiges Mosaik von Feuchtgebieten, Wald und Landwirtschaftsflächen. - Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen im Siedlungsgebiet bieten attraktive Erholungs- und Erlebnisräume (maximaler Synergieeffekt). - Die Naturschutzgebiete sind in unmittelbarer Nähe zu den Grossgewässern. - Drei Amphibienstandorte Binzmühle-Reusschachen, Golfplatz und Halbinsel Buonas haben einen nationalen resp. kantonalen Status. | <ul style="list-style-type: none"> - Viele Gewässer in der Gemeinde sind eingedolt. - Die siedlungsnahen Weiher Sijentalweiher, Sagiweiher und Binzmühleweiher sind betreffend Ökologie und Aufenthaltsqualität unbefriedigend. - Steintobelweiher ist momentan ein funktionaler Löschweiher mit wenig ökologischem Wert. - Die bestehenden Amphibienstandorte sind nicht unterhalten und hätten Aufwertungsmassnahmen nötig. Die Bestände der anspruchsvolleren Amphibienarten nehmen ab. - Den vorhandenen Amphibienpopulationen fehlen im gesamten Gemeindegebiet Kleingewässer als Trittsteine. Die momentan vorhandenen Amphibienstandorte sind somit isoliert. - Das Seeufer ist im Bereich der Badi mit Mauern verbaut. |

| Chancen | Risiken |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Stille und fliessende Gewässer bieten attraktive Landschafts- und Naturerlebnis, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen. - Die geplante Reussdamm Erhöhung im Bereich Reusschachen sollte an Renaturierungsmassnahmen geknüpft werden. - Grosse Synergieeffekte im Bereich Hochwasserschutz/Bachrevitalisierungen und Neugestaltung von Erholungsräumen. Zugänglichkeit der renaturierten Gewässer gewährleisten und Aufenthaltsqualität erhöhen. - Gewässerrevitalisierungen sind langfristig andauernde Massnahmen mit hohem Wirkungsgrad. - Offene revitalisierte Gewässer bieten besseren Hochwasserschutz. - Die Gewässerraum Ausscheidung und Revitalisierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiter vorantreiben. - Die LEK Anliegen in das Vernetzungsprojekt (VP) einfliessen lassen. Das VP wird parallel zur LEK Erarbeitung überarbeitet. - Die Binzmühle bietet ein grosses Potential für ein „Naturschaufenster“ als Ort für Naturerlebnisse und -sensibilisierung. | <ul style="list-style-type: none"> - Eingedolte Gewässer benötigen einen hohen Unterhalt und bergen ein Rückstaurisiko. - Bachöffnungen und Revitalisierungen sind kostenintensiv und erfordern eine aufwändige Planung. - Für die Neuschaffung von Kleingewässern im gesamten Gemeindegebiet ist die Bereitschaft der Grundeigentümer unerlässlich. Solche Bemühungen sind mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden. |

5 Ziele der Landschaftsentwicklung und Massnahmen

Die Analyse zeigt die Qualitäten und Defizite in den unterschiedlichen Landschaftsräumen der Gemeinde Risch auf und somit lassen sich Entwicklungsziele für die Landschaft und den Siedlungsraum ableiten. Die in der Analyse aufgezeigten Themen sind auf einer hohen Flughöhe. Das folgende Kapitel soll in dieser Hinsicht den Fokus auf die Ziele und die damit verbundenen Massnahmen schärfen. Mit der Formulierung von Entwicklungszielen und insbesondere den damit verbundenen Massnahmen, wird das LEK greifbarer.

Die in der Analyse definierten *LEK Bausteine* werden beibehalten. In der Tabelle 6 sind die Entwicklungsziele und die Massnahmenpakete zur Zielerreichung für die 3 *LEK-Bausteine* zusammen gestellt.

Zusätzlich wurden Massnahmen definiert, die räumlich und thematisch unspezifisch sind und daher keinem *LEK Baustein* zugewiesen werden. Diese zusätzliche Massnahmenkategorie dient der Verankerung und Kontinuität des LEK in der Behörde und der Bevölkerung. Es ist gewissermassen eine Metaebene des LEK.

Jedem Entwicklungsziel ist ein Massnahmenpaket zugeordnet. Jedes Massnahmenblatt ist gleich gegliedert und enthält folgende Angaben:

- Übergeordnetes Entwicklungsziel
- Beschreibung der Massnahme(n), um das Entwicklungsziel zu erreichen
- konkrete Massnahmen
- Verantwortlichkeiten / Zuständigkeit
- Betroffene / Beteiligte
- Koordination mit anderen Projekten (Synergien)
- Priorität / Zeitraum Umsetzung
- Kostenträger / Kostenschätzung
- Mögliche Standorte für eine Umsetzung (Beispiele)

Massnahmenblätter sind im Teil II Massnahmenkatalog aufgeführt.

Tabelle 6 Entwicklungsziele der einzelnen LEK-Bausteinen und die entsprechenden Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

| Landschaftsgestalt LEK Baustein | | |
|--|---|-----|
| Entwicklungsziel | Massnahmenpaket | Nr. |
| Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume sollen in Zukunft (wieder) wichtige Elemente in der Rischer Landschaft darstellen. | Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen und Einzelbäumen | L1 |
| Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Besitz der Gemeinde werden zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet. | Extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen, die im Besitz der Gemeinde sind | L2 |
| Die Schutzziele der Naturschutzgebiete (Kommunal) werden überprüft und entsprechende Massnahmen getroffen. | Qualitative Optimierung der Naturschutzgebiete und deren angrenzenden Flächen | L3 |
| Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone fügen sich harmonisch und verträglich in die Landschaft ein. | Qualitätsvolle Bauten in der Agrarlandschaft | L4 |

| | | |
|---|---|----|
| Die Waldränder entlang von Wegen bzw. angrenzend an Wiesen sollen ökologisch aufgewertet werden. | Waldrandaufwertungen, gestufter Waldrand | L5 |
| Der Siedlungsrand wird als multifunktionaler Übergangsbereich zwischen überbauten und unbebauten Flächen gestaltet. | Weiche Übergänge zwischen Siedlung und Agrarlandschaft | L6 |
| Die Grünräume entlang der grossen Verkehrsträger (Nationalstrasse und Bahn) sind wertvolle Trockenstandorte und durchlässige Korridore. | Optimierte Gestaltung und Pflege der Begleiträume entlang der grossen Verkehrsträger. | L7 |
| An geeigneten Bereichen (partiell) das Seeufer renaturieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen. | Naturnahes Seeufer | L8 |

Hinweis: das folgende Entwicklungsziel mit Massnahme hat für das LEK eine Relevanz, wird jedoch mit Priorität vom Vernetzungsprojekt (VP Ennetsee) umgesetzt.

| | | |
|---|--|--|
| In den offenen, Agrarlandschaften sollen zusätzliche Strukturelemente wie Hecken, Buschgruppen und Einzelbäume geschaffen werden. | Neupflanzungen von Hecken und Buschgruppen | |
|---|--|--|

| Siedlung LEK Baustein | | |
|---|--|----|
| Entwicklungsziel | Massnahmenpaket | |
| Öffentliche Grünflächen werden zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet. | Schaffung und Förderung naturnaher Grünflächen in öffentlichen Anlagen | S1 |
| | Extensive Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Siedlungsgebiet, die im Besitz der Gemeinde sind | S2 |
| Bei grossen Bauprojekten fordert die Gemeinde von der Bauherrschaft Freiflächen mit einer hohen ökologischen Qualität und hohem Erlebniswert. | Beratung und Vorgaben für Umgebungsgestaltung für private Bauherrschaften | S3 |
| Die Gärten privater Liegenschaften sollen vermehrt zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet werden. | Öffentlichkeitsarbeit und Engagement für Natur auf Privatflächen | S4 |
| Fledermäuse und Vögel sind Bestandteil unseres Lebensraums und sollen ihren Platz haben. | Inventar und Förderung von Fledermäusen und gebäudebrütende Vögel | S5 |

| Gewässer LEK Baustein | | |
|--|---|----|
| Entwicklungsziel | Massnahmenpaket | |
| Die geplanten Hochwasserschutz / Bachrevitalisierungen legen hohen Wert auf ökologische Qualität und schaffen neue Erholungsräume. | Bachrevitalisierungen im Siedlungsgebiet | G1 |
| Die siedlungsnahen Weiher Sijentalweiher, Sagiweiher und Binzmühleweiher sowie der Löschweiher Steintobel werden ökologisch aufgewertet und bieten einen attraktiven Aufenthaltsort für Erholungssuchende. | Ökologische Aufwertung und Unterhalt der bestehenden Weiher | G2 |
| Die drei nationalen/kantonalen Amphibienstandorte Binzmühle-Reussbach, Golfplatz und Halbinsel Buonas werden den Zielsetzungen entsprechend aufgewertet und unterhalten. | Aufwertung der nationalen/kantonalen Amphibienlaichgebiete | G3 |
| Im gesamten Gemeindegebiet werden neue Kleingewässer als Trittsteine für die teils isolierten Amphibienpopulationen erstellt. | Neuschaffung von Kleingewässern in der Landschaft | G4 |
| Eingedolte Fliessgewässer werden im Rahmen von Umbauten von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone revitalisiert. | Bachrevitalisierungen im Landwirtschaftsgebiet | G5 |

| Behörde und Wohnbevölkerung (Metaebene) | | |
|--|---|----|
| Entwicklungsziel | Massnahmenpaket | |
| Die Gemeinde lebt das LEK vor und geht mit gutem Beispiel voran. | Verankerung LEK in der Behörde | M1 |
| Das Werkhofpersonal weiss über die Ziele des LEK Bescheid und sieht sich als Schlüsseltruppe bei der Umsetzung der Massnahmen. | Bildung einer LEK Gruppe im Werkhof-Team | M2 |
| Die Öffentlichkeit kennt die Inhalte und den Zweck des LEK und soll sie mittragen. | Öffentlichkeitsarbeit / Information übers LEK | M3 |
| Die Gemeinde ist über den Stand der Umsetzung jeder LEK-Massnahmen informiert und kann Fortschritte resp. Defizite schnell erkennen. | Projektcontrolling zur Überprüfung der LEK-Massnahmen (Massnahmen-Management) | M4 |

II Massnahmenkatalog

Massnahme L1

Erhalt und Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen und Feldbäumen

Entwicklungsziel

Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume sollen in Zukunft (wieder) wichtige Elemente in der Rischer Landschaft darstellen.

Beschreibung

Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume sind für die Region ein charakteristisches Landschaftselement und prägen unsere Landschaft zu jeder Jahreszeit. Gemäss Umfragen gelten sie bei Naherholungssuchenden mit Abstand als attraktivstes Landschaftselement. Hochstammobstgärten schaffen eine ästhetisch wertvolle Verbindung zwischen Siedlungslandschaft und Agrarlandschaft. Zudem sind sie ökologisch wertvolle Lebensräume. Die Anzahl Hochstammobstbäume in der Schweiz hat sich zwischen 1950 und 2011 von 15 Millionen auf 2.2 Millionen reduziert.



Massnahmen

Hochstamm-Obstbäume

- A) Gezielte Kontaktnahmen mit Bewirtschaftern und mit ihnen den Erhalt oder eine Erweiterung des Hochstamm-Obstgartens besprechen.
- B) Möglichst alle Direktzahlungen und weitere Beiträge für bestehende Bäume und Neupflanzungen auslösen.
-> Qualitätsstufe 1 und 2, Vernetzungsbeitrag, Landschaftsqualität (inkl. Pauschalbetrag für Pflanzgut und Baumschutz). Zudem können zusätzliche Beiträge über das Kantonale Förderprogramm (K1) geltend gemacht werden.
- C) Die Gemeinde startet zusätzlich zu den Direktzahlungen ein Förderprogramm namens „500 neue Hochstammobst- und Einzelbäume für Risch – wir feiern jeden 100. neu gepflanzten Baum mit einem Fest“.
- D) Bei einer Verringerung der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Hochstamm-Obstbäume wird die Gemeinde die wegfallenden Beiträge kompensieren.
- E) Baumpatenschaften für interessierte Bürger/innen anbieten. Die Patenschaften erhalten im Herbst diverse Obstprodukte und werden im Frühling zu einem „Bluescht“-Zmorge eingeladen. Organisation Verein LÖRR.

Markante Einzelbäume

- F) Für das Gemeindegebiet soll definiert werden, welche bestehenden Bäume als Solitärbäume gelten und erhalten bleiben sollen. Die Gemeinde schliesst mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung ab und sichert so den langfristigen Erhalt resp. Ersatz des Einzelbaums.
- G) Neupflanzungen von Bäumen markanten Standorten (z.B. Linden oder Eichen an Wegkreuzungen). Der Bewirtschafter wird dabei unterstützt, möglichst alle Direktzahlungen und kantonalen Beiträge auszulösen.
- H) Bei Neu- und Ersatzpflanzungen stellt die Gemeinde das Pflanzgut zur Verfügung.

Verantwortlichkeiten

A, B, E, F: Verein LÖRR, externes Fachbüro
C, D, E, G, H: Gemeinde Risch

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Direktzahlungsverordnung: Biodiversitätsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge, Abgeltungsrichtlinien (Amt für Raumplanung)

Betroffene / Beteiligte

Bewirtschafter, Grundeigentümer, Amt für Raumplanung, Landwirtschaftsamt, Verein LÖRR, Ackerbaustelle

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurz- bis mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch
Kanton (Abgeltungsrichtlinien Naturschutz)
Bund (Direktzahlungen Landwirtschaft)
Kosten Pflanzgut: ca. CHF 80.-
Kosten Baumschutz: ca. CHF 50.-

Beispiele und Hinweise für die Massnahmen



Hochstamm-Obstbäume sind in der Weide besonders vor Biss und Tritt gefährdet und müssen entsprechend geschützt werden. Hier ist neben der Abgrenzung mit Holzpfosten zusätzlich noch ein elektrischer Zaun installiert.



Die Baumgruppe im Langfeld ist eine typische Ausgleichsmassnahme im Rahmen der rekultivierten Deponie.



Die noch bestehenden Hochstamm-Obstbestände in der Gemeinde Risch sind wichtige Elemente der strukturierten Agrarlandschaft. In Dauerweiden sind sie nützliche Schattenspendler für das weidende Vieh.



Einzelstehende Eichen sind mächtige Landschaftselemente. Typische Standorte sind Kreuzungen, entlang Wegen und in der Nähe von Gebäuden.

Massnahme L2

Extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen, die im Besitz der Gemeinde sind (ausserhalb der Bauzone)

Entwicklungsziel

Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Besitz der Gemeinde werden zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet.

Beschreibung

Die Gemeinde soll bezüglich Nutzung auf eigenen Parzellen im Landwirtschaftsgebiet vermehrt Einfluss nehmen. Landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) im Besitz der Gemeinde werden extensiv bewirtschaftet und zu ökologisch wertvollen Lebensraum aufgewertet. Es ist eine effektive Massnahme, um ökologisch wertvolle Elemente in der Agrarlandschaft zu positionieren. Die Gemeinde unterstützt den Bewirtschafter in der Umsetzung und Anlage dieser neuen Elemente. Via Pachtvertrag werden Zielsetzung der Fläche und die Bewirtschaftungsauflagen sichergestellt.

Die Gemeinde Risch besitzt Landwirtschaftsland vorwiegend im Gebiet Reusschachen. Grosse Teile sind in der kantonalen Naturschutzzone A und B.



Rot schraffiert: LN im Besitz der Gemeinde
grün: Kantonale Naturschutzzone A
gelb: Kantonale Naturschutzzone B



Rot schraffiert: LN im Besitz der Gemeinde
rot: intensive landwirtschaftliche Nutzung
orange: extensive Wiese
beige: Streue
grün: Wald

Massnahmen

- A) Extensivierung der Fläche (keine Düngung)
- B) Ansaat artenreicher Wiesen
- C) Neupflanzungen von Obst- und/oder Feldbäumen
- D) Buschgruppen und Hecken pflanzen
- E) Kleinstrukturen aus Stein und Holz anlegen
- F) Tümpel und Flachgewässer schaffen
- G) Auf Wiesen ungeschnittene Restflächen stehen lassen (Insektenförderung)

Die Gestaltung der Aufwertung ist den Standortbedingungen anzupassen: Besonnung, Bodenbeschaffenheit sind zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass einer effizienten Bewirtschaftung grösstmöglich Rechnung getragen wird.



Blick Richtung Norden auf dem Feldweg im Reusschachen. Rechts des Wegs eine intensive Wiese in der Naturschutzzone B (in der Abbildung auf Seite 33 ist es die Fläche 6).

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Bewirtschafter, Lohnunternehmer (Bodenbearbeitung), Verein LÖRR, externe Fachperson (Vorgehen Umsetzung), ARP (Naturschutzzone und Saatgutkosten)

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Vernetzungsprojekt, Kantonale Naturschutzziele (ARP)

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig bis mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch

A-G: pro Massnahme gering (CHF 1000- 5000.-)



Reusschachen Blick Richtung Süden: im Vordergrund Fläche 6, Bildmitte rechts Flächen 1 und 5 (vgl. Abbildung auf Seite 33).

Synergien mit der LEK Massnahme S2 (Pilot-Vorhaben Aufwertung Waldegg-Wiese)

Die Massnahmen L2 und S2 haben dasselbe Ziel. Landwirtschaftsflächen im Besitz der Gemeinde werden in eine extensive Nutzung überführt. In der Massnahme L2 sind es die Parzellen ausserhalb der Bauzone und bei der Massnahme S2 sind es Parzellen im Siedlungsgebiet. Der Zielzustand und das Vorgehen für die Umsetzung sind für beide Massnahmen S2 und L2 die gleichen.

Neben der Extensivierung und auf geeigneten Standorten die Ansaat einer artenreichen Wiese, sind in der heutigen ausgeräumten Agrarlandschaft Strukturelemente besonders wichtig. Die Wiesen 1-9 in der Abbildung auf Seite 33 könnten mit 2-3 Strukturelementen angereichert werden.

Die Strukturelemente sollen so angeordnet werden, dass eine maschinelle Bewirtschaftung möglich bleibt. In der Regel soll darauf geachtet werden, dass die Durchgänge und Abstände der Strukturelemente zu Randbereichen und anderen Elementen mindestens 4m betragen, besser 6m. Das entspricht je nach Maschine einer oder zwei Arbeitsbreiten.

Die Art und Weise, wie diese Strukturelemente ausgestaltet sein könnten, wird in der nachfolgenden Zusammenstellung beschrieben.

Vorschläge für Aufwertungsmassnahmen

Ansaat artenreiche Blumenwiese

Bodenbearbeitung: Pflügen im Herbst, 2-3 mal eggen im Frühling

Mitte Mai Ansaat artenreiche Wiese: oberflächliche Breitsaat und Walzen

2 Säuberungsschnitte, Schnittgut entfernen

Folgejahre: 2-3 Schnitte ab 15. Juni



Hecken und Buschgruppen



Sträuchergruppe von mind. 10 Pflanzen auf einer Fläche von 2x5m

50% dornentragende Sträucher: Hundsrose, Schwarzdorn, Kreuzdorn

Vorgelagerte, nach Süden exponierte Stein- oder Asthaufen werfen die Kleinhecke zusätzlich auf.



Benjes-Hecke



Ein langgezogener Asthaufen entwickelt sich über die Jahre zur Hecke. Vögel bringen die Samen der Sträucher.



Kopfweiden



Pflanzgut:

Schmalblättrige Weidenarten verwenden: armdicke Äste im Herbst in den Boden rammen.

Pflege:

Äste werden alle 2 bis 5 Jahre auf den Kopf zurückgeschnitten



Ast- und Wurzelstockhaufen



Grobes und feines Ast- und Strunkmaterial
Ein ganzer Baumstamm kann auch ein wertvolles Deckungselement sein

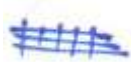
Material:

Feines und sperriges Astmaterial, Stämme, Totholz, qualitativ schlechtes Brennholz, Wurzelstöcke, trockenes Schnittgut (Streu, Schilf, Heu), trockenes Laub.

Kein Gartenabfall, kein Nadelholz.



Holzbeige



Material:

(Hart-) Holzstücke unterschiedlicher Grösse und Form, Wellen. Keine gebündelten Spalten.

Abdeckung nur oben (keine seitlichen Abdeckungen).



Steinhaufen



Material:

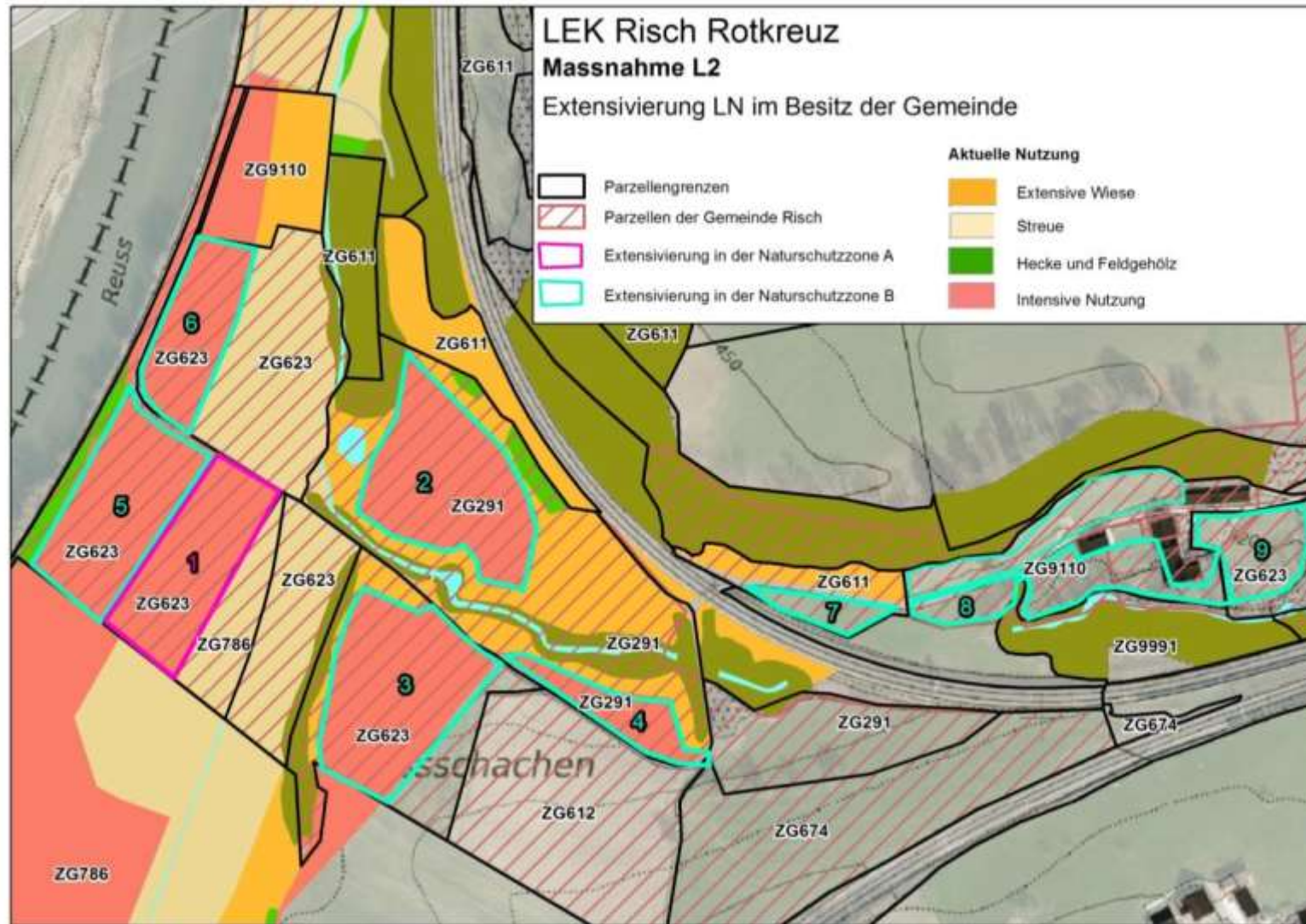
Steine unterschiedlicher Grösse und Form, stellenweise vermischt mit Sand, Kies, Mergel oder lockerer Erde.

Kein Bauschutt.



Die Liste der Beispiele für Aufwertungsmassnahmen ist nicht abschliessend.

Mögliche Flächen für die Umsetzung der LEK Massnahme L2



Die Flächen 1-9 sind im Besitz der Gemeinde und werden intensiv bewirtschaftet.

Die Fläche 1 ist in der kantonalen Naturschutzzone A, die Flächen 2-9 sind in der Zone B.

Massnahme L3

Optimierung der Naturschutzgebiete und deren angrenzenden Flächen

Entwicklungsziel

Die Schutzziele der gemeindlichen Naturschutzgebiete werden überprüft und entsprechende Massnahmen getroffen.

Beschreibung

Die Naturwerte und Schutzziele der kommunalen Naturschutzgebiete sind schlecht dokumentiert resp. unbekannt. Ein grobes Inventar der Fauna und Flora soll als Grundlage für ein Pflegekonzept mit Fördermassnahmen dienen. Unter Einbezug der Grundeigentümer sollen der Erhalt und Unterhalt von Objekten, die im Inventar enthalten sind, nach Möglichkeit vertraglich geregelt oder der Artikel § 29 der Bauordnung wird mit konkreten Vorgaben ergänzt.

Nicht zuletzt sollen die angrenzenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in diese Pflegekonzepte einfließen. Ungedüngte Pufferflächen verhindern den Nährstoffeintrag aus der intensiven Landwirtschaft in die mageren Naturschutzgebiete. Im Gebiet Reusschachen würden die Kantonalen Naturschutzflächen mit der Umsetzung der Massnahme L2 - *Extensivierung der LN im Besitz der Gemeinde* die kantonalen Naturschutzzonen A und B einen Puffer erhalten.

Massnahmen

- A) In den kommunalen Naturschutzgebieten eine grobe Inventarisierung der wichtigsten Artengruppen erfassen und dokumentieren. Im einfachsten Fall auf der Stufe Vegetationseinheiten.
- B) Schutzziele für die kommunalen Naturschutzgebiete festlegen und optimale Bewirtschaftung resp. Pflege festlegen. -> Pflegekonzept
- C) Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern der Flächen abschliessen.
- D) Ökologische Aufwertungen auf den Flächen vornehmen (z.B. Kleingewässer schaffen, Buschgruppen pflanzen, Gehölze pflegen). Für die Kosten dieser Aufwertungen kommt die Gemeinde auf.



Naturschutzgebiet Rüssschachen südlich der Autobahnbrücke. In der Bildmitte fließen der Binzmühlebach (rechts) und der Kanal (links) zusammen. Die mit Schilf bestockten Böschungen und Randbereiche sind wertvolle Leit- und Deckungsstrukturen.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Bewirtschafter, Revierförster, externe Fachperson

Koordination mit anderen

Projekten (Synergien)

Vernetzungsprojekt, Amt für Raumplanung (Ph. Gieger)

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig bis mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch

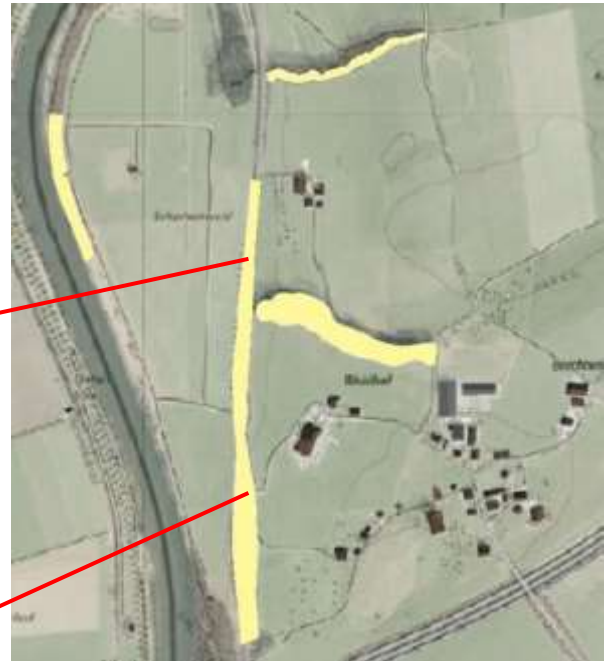
A, B und C als Paket: Mittel CHF 5000-10'000.-

D: je nach Massnahme: gering bis mittel

CHF 1000-10'000



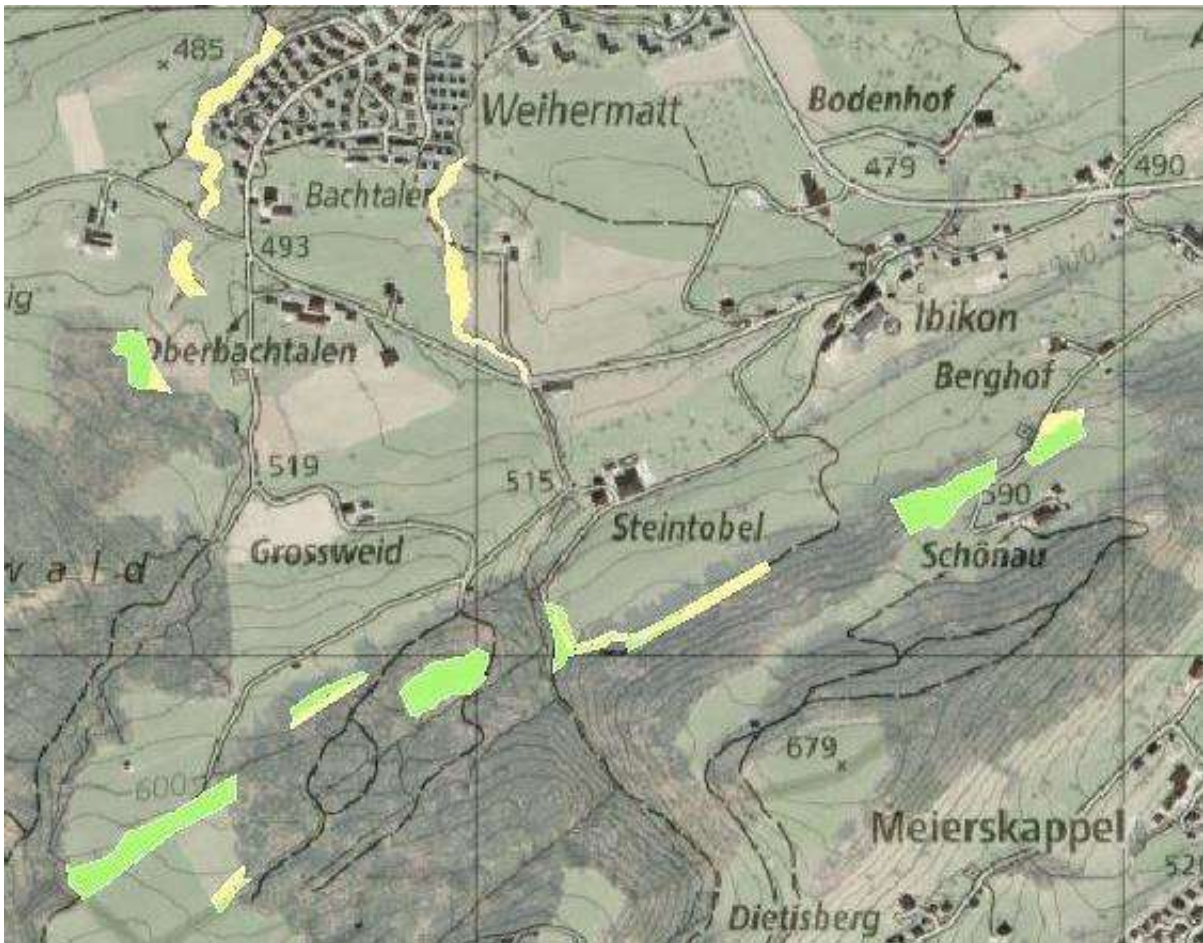
Bahnböschung Schachenweid (Gemeindliche Naturschutzzone B): Hier könnte in Absprache mit der SBB die Bewirtschaftung optimiert werden.



Gemeindliche Naturschutzzone: Im Gebiet Schachenweid sind drei Waldstücke und die Bahnböschung unter Naturschutz (gelb: Zone B).



Südlicher Teil der Bahnböschung.



Gemeindliche Naturschutzzone A (grün) und B (gelb): Im Nordhang des Rooterberg sind es in der Regel Waldstücke und feuchte Wiesen

Massnahme L4 Qualitätsvolle Bauten in der Agrarlandschaft

Entwicklungsziel

Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone fügen sich harmonisch und verträglich in die Landschaft ein.

Beschreibung

Bauten prägen in erheblichem Masse das Bild unserer Zuger Landschaft. Moderne Tierhaltung und technischer Fortschritt verändern das Erscheinungsbild landwirtschaftlicher Ökonomiebauten ebenso wie zeitgemässe Wohnbedürfnisse das Gesicht der Bauernhäuser. Aber auch viele zonenfremde Wohnhäuser werden vermehrt saniert, umgebaut oder ersetzt.

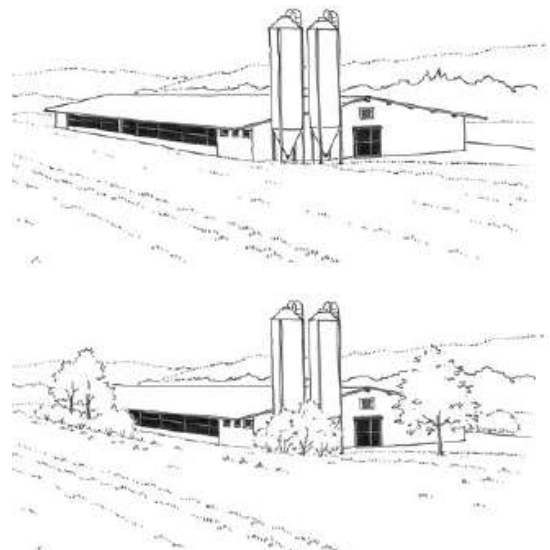
Dabei gilt es zu vermeiden, dass Wohnhäuser ausserhalb der Bauzone immer mehr denjenigen innerhalb des Siedlungsgebietes gleichen. Grundsätzlich gehört es nicht zur Aufgabe der Gemeinde, die Bauherrschaft mit Vorgaben und Einschränkungen in ihrem Vorhaben zu steuern. Der Leitfaden „Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone“ des Kantons soll dem Bauherrn jedoch schon frühzeitig als Hilfsmittel in den unterschiedlichen Bereichen bei der Planung unterstützen.



Der Ersatzbau eines alten Bauernhauses links im Bild fällt erst bei genauerem Hinsehen auf. Risch

Massnahmen

- Die Umgebungsgestaltung und landschaftliche Begleitmassnahmen für Bauten ausserhalb der Bauzone werden in der Bauordnung (BO) festgelegt. Der Artikel 34 Absatz 21 der BO wird bei der nächsten Revision entsprechend ergänzt.
- Dabei wird der Leitfaden „Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone“ des Kantons in die BO integriert und soll als Planungsinstrument für die Bauherrschaft Verwendung finden.
- Für die einvernehmliche Lösungsfindung mit der Bauherrschaft und für die Umsetzung bietet die Gemeinde Gespräche und Beratungen an.
- Die Auflagen müssen räumlich in einem direkten Bezug mit der neuen Baute stehen.



Bei grossen neuen Ställen in freier Landschaft unterbrechen Strauchgruppen oder Bäume die gleichförmigen Fassaden und verbessern so die landschaftliche Einbettung erheblich.

Involvierte Behörde(n)

Kanton / Gemeinde Risch

¹ In der Landschaftsschutzzone werden Bauten und Anlagen sorgfältig gestaltet und fügen sich in die Landschaft ein.

Betroffene / Beteiligte

Bauherrschaft, Architekten, Amt für Raumplanung,
allenfalls externes Beratungsbüro

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Baubewilligungsverfahren (Gemeinde und Kanton)

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig (ab sofort)

Kostenträger / Kostenschätzung

A, B und C: Interner Mehraufwand Abteilung Bau,
Planung und Sicherheit

D pro Baugesuch: gering (< CHF 5000.-)



Dieses Ensemble aus Wohn- und Ökonomiegebäuden ist mit Hochstamm-Obstbäumen, Einzelbäumen und Sträuchern bestückt. Das natürliche Material der Bauten (Holz und Ziegel) passt gut in die Landschaft.



Diese Scheune ist mit einheimischen Gehölzen bewachsen und umgeben.

Massnahme L5 Ökologisch wertvolle Waldränder

Entwicklungsziel

In der Gemeinde Risch werden 2000m vorwiegend südexponierte, potenziell wertvolle Waldränder ökologisch aufgewertet.

Beschreibung

Der Waldrand als Übergangsbereich von Wald und Feld hat eine besondere Bedeutung als vielfältiger, naturnaher Rückzugs- und Lebensraum für einheimische Pflanzen und Tiere. Blühende und fruchtende Kräuter, Sträucher und Bäume spenden Nahrung und Deckung für eine Vielzahl von Lebewesen. Natürliche Gegenspieler von Schadinsekten finden Unterschlupf. Ein schöner, artenreicher Waldrand bereichert das Landschaftsbild.

Die Gemeinde Risch verfügt über knapp 30 Kilometer Waldrand. Davon sind rund 7 Kilometer nach Süden ausgerichtet und somit besonders geeignet für eine Waldrandaufwertung.



Idealisierte Landschaft mit durchlässigen Waldrändern, lichtem Wald und hohem Totholzanteil. Quelle: BirdLife Schweiz

Massnahmen

- Der Revierförster priorisiert die für eine Aufwertung geeigneten Waldränder und macht einen 5 Jahresplan für die Umsetzung. Die Waldeigentümer und der Verein LÖRR müssen in die Planung einbezogen werden.
- Jeden Winter werden 400m Waldrand entsprechend den ökologischen Zielsetzungen des Standorts aufgewertet.
- Nach dem Ersteingriff sind periodisch Folgeeingriffe nötig. Die aufgewerteten Waldränder sollen auch längerfristig stufig-buchtig aufgebaut bleiben, damit dynamische Sukzessionsprozesse stattfinden können.



Hier wurden teils 25 Meter tiefe Buchten in den Wald geschlagen. Die Strauchschicht schlägt rasch wieder aus.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch, Revierförster

Betroffene / Beteiligte

Waldeigentümer, Revierförster, Bewirtschafter angrenzende Landwirtschaftsflächen, Lohnunternehmer

Koordination mit anderen

Projekten (Synergien)

Waldnaturschutzprogramm Kanton (AFW)

Priorität / Zeitraum Umsetzung

A und B: kurzfristig bis mittelfristig (1-5 Jahre)

C: langfristig (über die nächsten 15 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch, Waldeigentümer

A: interne Kosten

B: pro 400m hoch (> CHF 10'000.-)

C: pro 400m mittel (<CHF 10'000)



Die Bäume und Sträucher im Randbereich werden beim Ersteinriff entfernt. Einzelne Überhälter bleiben stehen. Der Wald wird locker und gewährt eine Sicht bis weit in den Baumbestand hinein.



Der frisch gemähte Bereich war vor der Waldrandaufwertung eine eingewachsene Wiese.



Der parkartige Übergang zwischen Flur und Wald sollte durch regelmässige Mahd offengehalten werden.

Mögliche Standorte für eine Umsetzung in Risch



Der südexponierte Wald an der Halde bei der Binzmühle ist unter kantonalem Naturschutz. Aus ökologischer und landschaftsästhetischer Sicht ist eine Auffichtung sinnvoll.



Der Südrand des Sijentalwals würde auf mehreren Abschnitten für Waldrandaufwertungen eignen.

Massnahme L6

Strukturen am Siedlungsrand

Entwicklungsziel

Der Siedlungsrand als Übergangsbereich zwischen überbauten und unbebauten Flächen wird multifunktional genutzt und dient sowohl dem Menschen als auch der Natur.

Beschreibung

Die landschaftsästhetische Aufwertung und Gestaltung des Siedlungsrandes ist ein ambitioniertes Vorhaben. Bei ihrer multifunktionalen Ausgestaltung gilt es, den Bedürfnissen von Erholungssuchenden und Natur gebührend Rechnung zu tragen, ohne die Interessen der Anwohner und Bewirtschafter der angrenzenden Nutzflächen zu vernachlässigen. Insbesondere sollen Lösungen zum Thema Littering auf Landwirtschaftsflächen gesucht werden. Für die Umsetzung ist viel Offenheit, Gesprächsbereitschaft und eine breite Abstützung nötig.

Grundsätzlich sollen diese Massnahmen nicht auf dem Landwirtschaftsland umgesetzt werden. Vielmehr gilt es die Bauherrschaften und Liegenschaftsbesitzer auf dem neu oder schon bebauten Gebiet zu sensibilisieren. Insbesondere entlang der Siedlungsbegrenzungslinien, wo die Siedlung in ihrer Ausdehnung längerfristig einen Abschluss bildet.

Massnahmen

- A) Gewerbegebiete mit parkartiger Gestaltung bauzonnenseitig abschirmen
- B) Entsprechende Vorgaben bei der Umgebungsgestaltung von Überbauungen (vgl. S3)
- C) Gespräche mit Privaten suchen, um kaschierende Strukturen wie Bäume und Hecken anzulegen
- D) Tore Strassengestaltung (vgl. GVK)
- E) Bach-Revitalisierung in Siedlungsnähe (vgl. G1)
- F) Biodiversitätsförderflächen auf Landwirtschaftsland in Siedlungsnähe (Landschaftsqualität, LQB)
- G) Anlage und Pflege von Obstgärten in Siedlungsnähe

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Bauherrschaften, Liegenschaftsbesitzer, Bewirtschafter/Eigentümer Landwirtschaftsland

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

LEK-Massnahme S3 und G1

Priorität / Zeitraum Umsetzung

mittelfristig (3-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

A,B, C: Bauherrschaft, Liegenschaftsbesitzer

D, E: Gemeinde Risch

F, G: Bewirtschafter und Direktzahlungen



Vorgelagerte, naturnahe Gärten weichen den Übergang zur offenen Agrarlandschaft auf. Hünenberg.



Die drei Hochstamm-Obstbäume vor den Neubauten wurden entfernt. Der Siedlungsrand ist damit mit voller Wucht sichtbar. Solothurn West.

Visualisierungen von Aufwertungen am Siedlungsrand

Visualisierungen von drei möglichen Aufwertungen von Siedlungsrändern mit Einfamilienhäusern, Wohnüberbauungen und Industriebauten. Quelle HSR/FLS



Massnahme L7

Optimierte Gestaltung und Pflege der Begleiträume entlang der grossen Verkehrsträger

Entwicklungsziel

Die Grünräume entlang der grossen Verkehrsträger (Nationalstrasse und Bahn) sind wertvolle Trockenstandorte und durchlässige Korridore.

Beschreibung

Die Böschungen entlang der SBB-Bahnlinien und der National- und Kantonsstrassen sind potenziell artenreiche Magerwiesen und bilden wichtige Vernetzungsachsen im teils dicht bebauten Gebiet. Die mageren Trockenstandorte sollen in Absprache mit den SBB wieder als Lebensraum für Pflanzen, Reptilien (Zauneidechse, Blindschleiche) und Insekten (Tagfalter, Wildbienen) hergestellt werden und die Lebensraumvernetzung der entsprechenden Lebensraumtypen sichergestellt werden.

Für Arbeiten im Bahnliniensbereich gelten spezielle Sicherheitsbestimmungen, die auf den Unterhalt und dessen Kosten Auswirkungen haben. Ob im Rahmen des LEKs die Akteure (Astra, SBB, Kanton) eine Bereitschaft für Vorschläge und Massnahmen zeigen, ist abzuklären.



Neugestaltete Bahnböschung nach 2-Spurausbau südlich der Golfanlage Holzhäusern. Für den Untergrund wurde nur Sand und Kies, also mageres Material verwendet. Die Samenmischung einer Ruderalflora sorgt für einen typischen lückigen Bewuchs.

Massnahmen

- Abklärungen anstellen, inwiefern die SBB, das Astra und der Kanton an einer optimierten Gestaltung und Pflege der Grünachsen entlang den Verkehrsträgern interessiert sind.
- Momentane Pflege und Bewirtschaftungspraxis der Unterhaltsequipen (Strasse/SBB und Kanton) erfassen.
- Naturwerte und Artenvorkommen dieser zusammenhängenden Lebensräume grob kennen und Fördermassnahmen festlegen.
- Ergebnisse von A, B und C in einem Pflegekonzept und -plan zusammenfassen und Umsetzung aufzeigen.
- Die Richtlinien „Grünräume entlang Nationalstrassen und Schiene“ vom Bund sind zu berücksichtigen.

Verantwortlichkeiten für Initiation

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Werkhof, Kantonaler Strassenunterhalt, Astra, SBB, externe Fachpersonen

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Kantonale Vernetzungsachsen (WTK), Richtplan

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Mittelfristig (3-5 Jahre)



Die Böschung bei der Siedlung Birkenmatt zur Chamerstrasse ist eine artenreiche Wiese, die jährlich zweimal geschnitten wird. Diese Bewirtschaftung ist ideal für den bestehenden Wiesentyp.

Kostenträger / Kostenschätzung

A,B: gering (< CHF 1'000.-)

C, D: hoch (> CHF 10'000.-)

Mögliche Standorte für eine Umsetzung



Die Böschungen südlich und nördlich der Querung Brüglen/Breiten werden gemulcht und das Schnittgut bleibt liegen. In Zusammenarbeit mit der SBB sollte eine ökologisch schonendere Bewirtschaftung definiert werden.



Die mageren Strassenböschungen bei der Autobahneinfahrt sind wertvolle Trockenstandorte und sollten nur einmal jährlich im September geschnitten und das Grüngut abgeführt werden.

Massnahme L8 Naturnahe Seeuferbereiche wieder herstellen

Entwicklungsziel

Ufer- und Promenadenbereiche in Buonas und Risch werden stellenweise in ein naturnahes, für Erholungssuchende zugängliches Flachwasserufer umgestaltet.

Beschreibung

Grosse Abschnitte des Zugerseeufers in der Gemeinde Risch sind entweder Naturschutzgebiet, auf privaten Grundstücken oder anderweitig für Erholungssuchende nicht zugänglich. Umso bedeutender ist der freie Zugang des Uferbereichs Buonas und Zweiern. Diese Ufer sind durchgehend mit mauerartigen Verbundsteinen befestigt.

Ein naturnahes Ufer ist aus verschiedenen Gründen erwünscht: Einerseits ist es landschaftlich attraktiv und als Lebensraum ökologisch wertvoll. Andererseits steigert ein flach auslaufendes Ufer das Bade- und Aufenthaltserlebnis für Erholungssuchende. Mit einer Nutzungseinschränkung eines Teilbereichs könne den Konflikt zwischen Mensch und Natur entschärfen. Die Aufwertung und Neugestaltung soll ohne zusätzlichen Landanspruch (ohne Verlust von LN) geplant werden.

Massnahmen

- A) Fachmännische Planung eines naturnahen Seeufers. Es ist insbesondere zu klären: „Was heisst naturnah und trotzdem für den Menschen zugänglich“. Einbezug verschiedener Fachstellen und Interessensgruppen (z.B. Schifffahrt)
- B) Rückbau von ca. 100m verbautem Seeufer im Bereich Buonas und Neugestaltung eines naturnahen mit diversen Strukturen versehenem Seeufer.



IST-Situation Badi Buonas. Das Ufer ist bis auf wenige schmale Zustiege mit einer Natursteinmauer verbaut.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Amt für Raumplanung (ARP), Amt für Wald und Wild (AFW, Fischerei), Badeanstalt, Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG (SGZ), Planungsbüro, Bauunternehmen

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Priorität / Zeitraum Umsetzung
mittelfristig (3-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung
Gemeinde Risch

A: hoch (> CHF 10'000.-)

B: hoch (> CHF 10'000.-)



IST-Situation Badi Buonas. Das Ufer ist bis auf wenige schmale Zustiege mit einer Natursteinmauer verbaut. An mehreren Stellen sind kleine Schilfgürtel vorhanden. Die Platzverhältnisse landseitig sind für eine Umgestaltung günstig.

Beispiele unverbauter Uferbeieiche



In Goldach (SG) wurde eine Blocksteinsicherung rückgebaut und mit Hilfe von Bühnen entstand ein natürlicher Kiesstrand.



Die naturräumliche Aufwertung des Seeufers in Ipsach wurde als ökologische Ersatzmassnahme für die Neugestaltung des Seeufers und des Kleinbootshafens Biel realisiert. Die Gestaltung folgte der zuvor durchgeführten Uferschutzplanung nach See- und Flussufergesetz. Die Ersatzmassnahmen gliederten sich in zwei Bereiche: Die effektiven ökologischen Ersatzmassnahmen durch die Ausgestaltung einer Naturzone und Massnahmen zur Aufwertung des Erholungsbereichs.



Luftbild Reusszopf Luzern: der nördliche Bereich ist als Lebensraum für Amphibienförderung gestaltet, im Süden wurde das unzugängliche Ufer abgeflacht und ist nun sogar für Kinder als ungefährlicher Badeplatz zugänglich.



Rheinufer bei Schaffhausen

Massnahme S1

Schaffung und Förderung naturnaher Grünflächen in öffentlichen Anlagen

Entwicklungsziel

Öffentliche Grünflächen werden zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet. Artenreiche Lebensräume werden dadurch im Siedlungsgebiet sicht- und erlebbar.

Beschreibung

Öffentliche Anlagen wie Parks, Schulanlagen, Spielplätze, Sportplatzumgebung oder der Friedhof sind sowohl wichtige Lebensräume für die Bevölkerung als auch Refugien für Tiere und Wildpflanzen im Siedlungsgebiet. Die Anlagen sollen als Einheit von Funktion, Gestaltung und ökologischem Wert betrachtet werden. Bei der Bepflanzung und Pflege wird darauf geachtet, dass den Aspekten Ästhetik und Ökologie gleichermaßen Rechnung getragen wird. Exotische Pflanzen sollen nach Möglichkeit sukzessive durch attraktive einheimische Arten ersetzt werden. Die Ansaat oder Bepflanzung von (Rest)Flächen soll mittels attraktiver, standortgerechter, einheimischer Arten erfolgen.

Bei der Gestaltung der Umgebung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen soll die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Massnahmen

- A) Ansaat artenreicher Wiesen.
- B) Neuschaffung von Ruderalflächen (geeignetes Substrat/Boden schaffen).
- C) Kleinstrukturen aus Holz und Stein anlegen
- D) Sandlinsen und Nisthilfen für Wildbienen anlegen.
- E) Neuschaffung von Flachgewässern mit naturnahem Uferbereich
- F) Sicherstellung der langfristigen Pflege dieser Flächen (Biotope), um den ökologischen Wert zu erhalten.
- G) Ziergehölze (vor allem Neophyten) mit einheimischen Gehölzen ersetzen.
- H) Die Bewirtschaftung der Grünstreifen entlang der Kantonsstrassen optimieren (vgl. L7).
- I) Blumenrabatten, grosse Blumentöpfe werden mit einer Sommerflor für Wildbienen angesät.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Werkhof Risch, externes Fachbüro (Planung und Beratung)

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Aufwertung Dorfplatz, Aufwertung Waldränder (LEK Massnahme L5), optimierte Pflege der Grünräumen entlang Strassen (L7), Aufwertung Weiher (G2)

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurz- bis mittelfristig (1-5 Jahre)



Pfingstweidpark in der Stadt Zürich mit Hochstauden, Ruderalflächen und Steinlinsen.



Ruderalfläche auf einer Restfläche zwischen Quartierstrassen in Albisrieden (Stadt Zürich).

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch

A-I: pro Massnahme gering (CHF 1000- 5000.-)

Mögliche Standorte für eine Umsetzung



Auch Kleinstflächen wie die Wiese bei der Einfahrt zum Ökihof sind durchaus geeignet, um eine artenreiche Wiese anzusäen. Der kommunale Werkhof ist in der Lage solche Kleinfächen aufzuwerten.



Die Wiese im Erlenpark ist artenreich und gewinnt an ökologischem Wert, wenn sie erst Ende Juni geschnitten wird. Um die Sensibilisierung der Bevölkerung für naturnahe Lebensräume zu stärken könnten Sandlinsen (Wildbienen) und Schotterflächen (Jagdgründe für Vögel) angelegt werden.



Der Dorfplatz von Rotkreuz ist abwechslungsreich mit unterschiedlichen Materialien versiegelt. Offenbar wird seitens Bevölkerung mehr grün gewünscht (Plakat unten).



Auch solche Rest- und Kleinstflächen eignen sich gut für die Schaffung von Kleinbiotopen. Beispielsweise könnte das untere Bild auf der Vorderseite dieses Massnahmenblatt als Vorbild dienen. Eine Restfläche bei einer Einfahrt in eine Quartierstrasse wurde zu einer Ruderalfläche umgewandelt. Der humusreiche Boden muss entfernt und mit einem Sand/Kiesgemisch ersetzt werden. Ähnlich hat die Stadt Luzern den Randbereich der Badi am Tribshorn gestaltet (siehe Bild unten).



Massnahme S2

Extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen im Siedlungsgebiet, die im Besitz der Gemeinde sind

Entwicklungsziel

Noch nicht überbaute Grünflächen im Siedlungsgebiet werden zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet. Artenreiche Lebensräume werden dadurch sicht- und erlebbar.

Beschreibung

Die Gemeinde soll bezüglich Nutzung auf eigenen Parzellen im Siedlungsgebiet vermehrt Einfluss nehmen. Landwirtschaftlich genutzte Parzellen im Besitz der Gemeinde werden extensiv bewirtschaftet und zu ökologisch wertvollen Lebensräumen aufgewertet. Zusammen mit den privaten, noch nicht überbauten Grundstücken, sind diese Parzellen in der Regel noch die einzigen grossflächigen Freiräume im Siedlungsgebiet. Das Potenzial dieser Flächen für markante ökologische Aufwertungen ist demnach sehr gross. Die Gemeinde übernimmt die Erstellung dieser Elemente und/oder unterstützt den Bewirtschafter in der Umsetzung. Via Pachtvertrag werden die Zielsetzung definiert und die Bewirtschaftungsauflagen sichergestellt.

Massnahmen

- A) Ansaat artenreicher Wiesen
- B) Neupflanzungen von Obst- und/oder Feldbäumen
- C) Buschgruppen und Hecken pflanzen
- D) Kleinstrukturen aus Stein und Holz anlegen
- E) Tümpel und Flachgewässer schaffen
- F) Bei Wiesen ungeschnittene Restflächen stehen lassen (Insektenförderung)

Die Gestaltung der Aufwertung ist den Standortbedingungen anzupassen: Besonnung, Bodenbeschaffenheit. Es ist darauf zu achten, dass eine effiziente Bewirtschaftung soll grösstmöglich Rechnung getragen werden.



Autobahndeckel Mattenhof in Kriens: Der steinige Untergrund bietet ideale Voraussetzungen für eine Magerwiese mit einem hohen Blütenangebot. Ein Weg macht den Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten für den Menschen erlebbar.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Bewirtschafter, Lohnunternehmer (Pflügen), Werkhof, Verein LÖRR, externe Fachperson (fachliche Beratung, Saatgut und Pflanzgut)

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Vernetzungsprojekt, Kostenbeteiligung Saatgut ARP

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig bis mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch

A-F: pro Massnahme gering (CHF 1000- 5000.-)



Neuansaat einer Blumenwiese auf einer freien offenen Fläche im Siedlungsgebiet. Bild: Ch. Glauser, Birdlife Schweiz

Mögliche Standorte für eine Umsetzung



Die nach Norden ausgerichtete Wiese beim Chinderhuus Langmatt könnte im unteren Bereich mit in einer artenreichen Saatmischung angesät werden (20m Abstand zum Wald).



Die Waldegg-Wiese hinter dem Schulhaus. Dieser Standort würde sich gut für eine Ansaat einer artenreichen Wiese eignen. Nach einer Ansaat könnten Buschgruppen, zusätzliche Hochstammobstbäume und Kleinstrukturen erstellt werden.

Massnahme S3

Beratung und Vorgaben für Umgebungsgestaltung für private Bauherrschaften

Entwicklungsziel

Bei grossen Bauprojekten fordert die Gemeinde von der Bauherrschaft Freiflächen mit einer hohen ökologischen Qualität und hohem Erlebniswert.

Beschreibung

Die Gemeinde strebt im Zusammenhang mit Neu- und Erneuerungsbauten einen hohen Anteil an ökologisch hochwertigen Freiräumen an. Die Gemeinde kann die Aufwertung und Sicherung von wertvollen, naturnahen Lebensräumen für einheimische Tiere und Pflanzen auf Privatgrund nicht generell vorschreiben. Doch bei einfachen Bebauungsplänen kann sie Beurteilungskriterien beschliessen und Mindestanforderungen für naturnahe Umgebungsgestaltung vorgeben. Die Gemeinde unterstützt Bauherrschaften in diesen Belangen und kann externe Beratungen für die Qualitätssicherung dieser Anforderungen zuziehen. Zudem wird das bestehende Merkblatt „Umgebungsgestaltung“ aktualisiert und die Verbindlichkeit erhöht.

Massnahmen

- In der Bauordnung konkrete Vorgaben zum Thema naturnahe Grünräume für Bebauungen festsetzen und auf vogelfreundliches Bauen hinweisen.
- Das Merkblatt „Umgebungsgestaltung“ überarbeiten, inhaltlich ergänzen und mit Praxisbeispielen ergänzen. Planerische Aspekte aufzeigen und die Verbindlichkeit mit Bezug auf die BO erhöhen.
- Bei Sanierungen gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, sowie bei neuen Bauprojekten soll die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrnehmen.
- Exkursionen anbieten, um „Best Practices“ Beispiele kennenzulernen: z.B. Papieri Areal Cham, Untergrundhof Emmen, Wohnwerk Kriens



Wertvolle Grünräume in der Siedlung Oberfeld (Ostermundigen) und zugleich ein grosser Abenteuerspielplatz für Kinder.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Hausbesitzer, Mieter, Investoren, (Landschafts-) und Architekten, Bauunternehmer, Baubehörde, Fachperson Biologie

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Ausschreibungen und Wettbewerbe für Arealüberbauungen

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Ab sofort bis langfristig (1-10 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Investoren, Bauherrschaften

A, B: Behördeninterner Aufwand

C: je nach Vorhaben

D: gering (CHF 1000- 5000.-)



Ruderalfläche mit Einzelsträuchern im Innenhof der Überbauung Kalkbreite (Stadt Zürich).

Weitere Best practices



Durch Zusammenarbeit von Hauseigentümern, Eigentümern sowie Mieterinnen und Mietern entstand in der Wohnsiedlung Fröschmatt in Bern eine „wilde“ Oase. Ob das allen Mietern gefällt sei dahingestellt.



Magere Böschung mit Ruderalpflanzen in der Siedlung Fröschmatt in Bern. Der aussenraum wird mit einer solchen Bepflanzung struktur- und abwechslungsreich.



Die Gemeinde Allschwil verpflichtete die Bauherren über einen Quartierplan zur Nachhaltigkeit beim Bau eines neuen Quartiers und gleichzeitig zur Aufrechterhaltung des angrenzenden Naturschutzgebietes. Beim Bauherrn Migros Pensionskasse stiess dieses Anliegen auf offene Ohren. (Quelle Stiftung Natur und Wirtschaft)



Die Gartenräume der Wohnungen sind mit einheimischen Sträuchern abgegrenzt. Ein artenreicher Saum bildet den Übergang zum Fuss- und Veloweg.



Grössere Flächen wurden mit artenreichen Blumenwiesen angesät. Bei Bedarf kann diese jederzeit geschnitten werden, um die Fläche anderweitig zu nutzen (z.B. Quartierfest).



Diese Umgebung enthält viele interessante Details. Die Grünelemente sind verschiedenartig und bilden ein Mosaik von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und Einzelbüschen, artenreichen Heuwiesen und Kurzrasenflächen. Die Schotterwege sind unversiegelt und laufen teils in Ruderalflächen aus. (Bild aus dem Internet, Ort unbekannt)

Massnahme S4

Öffentlichkeitsarbeit für Natur auf Privatflächen

Entwicklungsziel

Die Gärten und Umgebung privater Liegenschaften und Überbauungen sollen vermehrt zu ökologisch wertvollen Lebensräumen umgestaltet und aufgewertet werden. Artenreiche Lebensräume werden dadurch sicht- und erlebbar.

Beschreibung

Wenn die Bevölkerung die Möglichkeiten zur Förderung der Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum kennt, kann sie mit der Umsetzung von Massnahmen im Privatgarten wesentlich zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsgebietes beitragen. Die Bevölkerung soll deshalb in den Medien praxisorientiert über Themen wie Fassadenbegrünung, Kleinstrukturen, Blumenwiesen, Tiere am Bau oder Tierfallen informiert und sensibilisiert werden.

Das Merkblatt „Umgebungsgestaltung“ mit Grundsätzen zum Umgang und den Lebensraumsprüchen von Pflanzen und Tieren soll aktualisiert werden und weiterhin aufgelegt, bzw. abgegeben werden.

Auch Gartenbauer, Landschaftsgärtner, Architekten, Planer und Handwerker der Gemeinde sollen einbezogen werden. So können sie Kunden über Massnahmen am Gebäude und im Garten informieren und motivieren.

Massnahmen

- A) Das LEK bietet Gelegenheit eine Offensivkampagne Natur im Siedlungsraum zu starten.
- B) Überarbeitung des Merkblatts Umgebungsgestaltung. Zudem ist bei der Bevölkerung eine häufigere und bessere Präsenz dieser Themen anzustreben.
- C) Das Gemeindeblatt RIZ berichtet periodisch über Naturgärten in der Gemeinde
- D) Die Gemeinde bietet der Wohnbevölkerung kostenlos einheimische Sträucher und Saatmischungen an.
- E) Der Werkhof/Gartenbauunternehmen/externe Fachperson führen Kurse zum Thema naturnahe Gartengestaltung / ökologische Aufwertungen durch und machen Hinweise im Umgang mit exotischen Pflanzen.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Private Liegenschaftsbesitzer, Werkhof, lokaler Gartenbauer (z.B. Gilli Garten AG)

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

ggf. ergeben sich Synergien mit der Massnahmen L7 Siedlungsrand

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurz-mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch, Liegenschaftsbesitzer
A, B, C: behördeninterner Mehraufwand
D, E: jährlich gering (CHF 1000- 5000.-)



Naturnaher Garten mit Wiesenblumen, Obstbäumen und Hochstauden.



Spielhügel mit lückiger Vegetation bietet unzählige Entdeckungsmöglichkeiten und ist gleichzeitig ein idealer Lebensraum für Wildbienen.

Weitere Beispiele einer naturnahen Gartengestaltung



Trockenmauern bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren einen Unterschlupf.



Magere Böden, kombiniert mit Flachgewässern und trockenen Steinmauern sind ideale Lebensräume für Amphibien, Reptilien und Insekten. Für Vögel ist ein solcher Insektenreichtum als Nahrungsquelle ebenfalls sehr interessant.



Feuchtbiotope und Asthaufen, wie sie hier in diesem Garten zu sehen sind, sind optimale Möglichkeiten, um einen Garten naturnah aufzuwerten.



Magere Terrassen mit Trockensteinmauern. Ein- und mehrjährige Pionierpflanzen blühen während dem ganzen Sommerhalbjahr. Die Pflege dieser Flächen ist nicht aufwändig. Ein Schnitt im Spätherbst genügt.



Ungeschnittene Bereiche auf der Wiese bieten wertvolle Rückzugsflächen für Insekten.



In Gärten mit naturnahen Elementen wie einheimischen Hecken und Blumenwiesen leben mehr Vögel als in naturfernen Gärten mit englischem Rasen und exotischen Pflanzen.

Massnahme S5 Inventar und Förderung von Wildtieren

Entwicklungsziel

An das Siedlungsgebiet angepasste Tierarten sind fester Bestandteil unseres Lebensraums und sollen ihren Platz haben.

Beschreibung

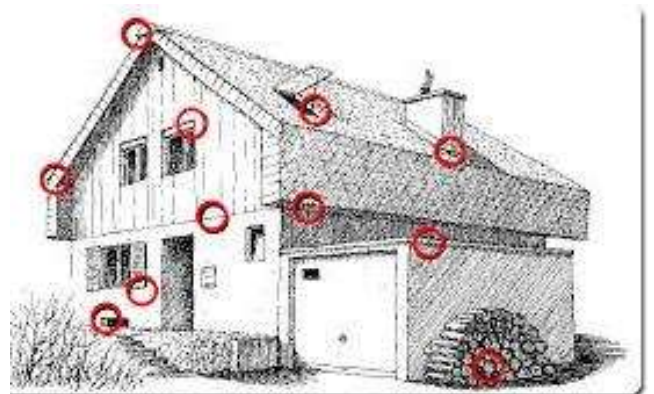
In der Gemeinde Risch sind verschiedene Wildtierstandorte bekannt (z.B. Fledermäuse, Wildbienen oder Mauersegler). Allerdings sind die Standorte nicht konstant besiedelt und es besteht Unsicherheit betreffend den spezifischen Ansprüchen dieser Tierarten an den einzelnen Standorten. In einem Inventar sollen einerseits die vorhandenen Nistplätze der verschiedenen Tierarten festgehalten werden, andererseits sollen potentielle neue Niststandorte sowie Massnahmen zur Förderung dieser Tierarten vorgeschlagen werden.

Im Rahmen der Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden soll die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrnehmen und Nistplätze erhalten, bzw. neue Nistplätze und Lebensräume schaffen. Das gezielte Anbringen von Brutkästen sowie deren Pflege und Reinigung ist ebenfalls Bestandteil dieser Massnahme. Zur Information und Sensibilisierung von Eigentümern und Bauherrschaften soll ein Merkblatt abgegeben werden v.a. im Rahmen von Bauarbeiten.

Das oben beschriebene Vorgehen kann auch für **Amphibien** angewendet werden (siehe Massnahmen G2-4)

Massnahmen

- A) Fledermäuse und Brutvögel (insbesondere Gebäudebrüter) im Siedlungsgebiet erfassen. Standorte erkennen und Potenzial abschätzen. -> Inventar erstellen.
- B) An geeigneten Standorten Fördermassnahmen umsetzen und Pflege sicherstellen (öffentliche und Private -> vogelfreundliches Bauen).
- C) Sensibilisierung privater Liegenschaftsbesitzer für Fördermassnahmen und Nisthilfen für Brutvögel, Fledermäuse und Wildbienen: -> Merkblätter Stiftung Fledermausschutz und Vogelwarte, Vorträge, Beratung vor Ort.
- D) Die Vogelwarte macht in Zusammenarbeit mit dem Verein LÖRR ein Inventar der Mehl- und Rauchschnalben.
- E) Auf dem Schulareal werden diese Massnahmen mit den Schülern umgesetzt. Die Nisthilfen werden von den Schülern selber hergestellt.
- F) Führungen für Interessierte anbieten.



An einem Gebäude eignen sich viele Nischen und Orte als Nist- und Brutplätze für Wildtiere.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Kantonale Fledermausschutz-Beauftragte Zug, Vogelwarte (Stefanie Michler), LÖRR, ARP, Werkhof, Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Sanierungen und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften.

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurz- bis mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch, ARP, Stiftung Fledermausschutz

A: mittel (5'000-10'000 CHF)

B-F: pro Massnahme gering (CHF 1000- 5000.-)



Mit speziellen Fledermauskästen kann besonders die «Wohnungsnot» der Baumfledermäuse zwischenzeitlich gelindert werden. Geeignete Orte um Fledermauskästen aufzuhängen sind Waldränder, Lichtungen, Ufergehölze, Alleen und Obstgärten. Aber auch an Häusern kann der Einsatz von Fledermauskästen sinnvoll sein, wenn geeignete Verstecke fehlen.

Massnahme G1

Bachrevitalisierungen im Siedlungsgebiet

Entwicklungsziel

Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen und Bachrevitalisierungen legen hohen Wert auf ökologische Qualität und schaffen neue Erholungsräume.

Beschreibung

Die Gemeinde Risch verfolgt die Revitalisierung von Fliessgewässerstrecken, i.d.R. ausgelöst durch Hochwasserschutzüberlegungen. Kurz- bis mittelfristig stehen die beiden Bachrevitalisierungen resp. Bachöffnungen beim Chüntwilerbach und Waldbach an. Bei der Planung dieser Projekte werden die Aspekte der Gewässerbiologie, Erholung, Naturerlebnis einbezogen. Vor allem bei offenen Gewässern innerhalb des Siedlungsraumes ist die Schaffung von Sitz-, Zugangs- und Spielbereichen zu prüfen. Wichtig ist auch eine kontinuierliche Information der Bevölkerung über Ziele und Massnahmen.

Geplante Projekte

- 1) Offenlegung/Revitalisierung Waldbach
- 2) Revitalisierung Chüntwilerbach
- 3) Offenlegung/Revitalisierung Steintobelbach

Massnahmen (für die Projekte 1-3)

- A) Neuschaffung von naturnahen Begleitstrukturen (Buschgruppen, Strukturen aus Stein und Holz, Kopfweiden).
- B) Die Bachböschungen sollen mit magerem Substrat gestaltet werden.
- C) Die Bachböschungen sollen weitgehend eine Neigung von 1:3 aufweisen, damit ist eine maschinelle Bewirtschaftung gewährleistet.
- D) Die naturnahen, erlebnisreichen Fliessgewässer haben eine hohe Erholungsqualität und sollten daher abschnittsweise mit Spazierwegen erschlossen und begleitet sein.
- E) Die Schaffung von Sitz-, Zugangs- und Spielbereichen ist zu prüfen.
- F) Interesse an Bachpflege bei Landwirten abfragen und allenfalls Vereinbarungen abschliessen.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Grundeigentümer, Planungsbüro (u.a. Silvana Dober), Bewirtschafter, weitere kommunale Abtei-



Geplanter Verlauf der Bachöffnung und Revitalisierung des Waldbachs.



Geplanter Verlauf der Bachöffnung und Revitalisierung des Waldbachs und Zusammenfluss mit Chüntwilerbach.



Geplante Bachöffnung und Revitalisierung eines kurzen Abschnitts des Chüntwilerbach.

lungen, Kanton

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Hochwasserschutz, Neubausiedlung Feldhof

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurz- bis mittelfristig

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch, Beteiligung Kanton

Die LEK Massnahmen sind über die Revitalisierungs- resp. Hochwasserschutzprojekte zu finanzieren.



Der aufgewertete Mülbach in Kräilingen (SO) ist leicht geschwungen und hat eine Fliesstiefenvariation. Im Uferbereich wurden Steinanreicherungen als Nist- und Schutzplätze für Reptilien und Amphibien aufbereitet.



Der Aabach in Uster wurde renaturiert und der Weg am rechten Ufer abgesenkt, um das Wasser für Spaziergänger besser erlebbar zu machen. Bild links vor der Renaturierung, Bild rechts danach.



Von der Revitalisierung des gut 900 Meter langen Abschnitts des Chriesbachs in Dübendorf profitiert die Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Aber auch Erholungssuchende fühlen sich am wiederbelebten Bachlauf wohl.



Das Ufer der Eulach in der Stadt Winterthur ist mit Treppen und Sitzgelegenheiten für Erholungssuchende erschlossen.

Massnahme G2

Ökologische Aufwertung und Unterhalt der bestehenden Weiher

Entwicklungsziel

Die siedlungsnahen Weiher Sijentalweiher, Sagiweiher und der Löschweiher Steintobel werden ökologisch aufgewertet und bieten einen attraktiven Aufenthaltsort für Erholungssuchende.

Beschreibung

Weiher und stehende Kleingewässer sind wertvolle Lebensräume für spezialisierte Pflanzen und Tiere (insbesondere Libellen und Amphibien). Wo die Bedingungen geeignet sind, sollen diese Lebensräume deshalb unbedingt erhalten, aufgewertet und entsprechend gepflegt werden. Für einzelne Standorte sind spezifische Massnahmen schon formuliert (z.B. Binzmühle).

Bei der Aufwertung von Laichgewässern ist es wichtig, die zu erhaltenden oder fördernden Zielarten zu benennen, um ihre besonderen Ansprüche an die Laichgewässer und die Landlebensräume optimal umsetzen zu können. Die Fachstelle Naturschutz unterstützt die Gemeinde fachlich. Und führt periodisch systematische Amphibienerhebungen durch.

Durch die Aufwertungen werden die bestehenden Weiher für Erholungssuchende zu attraktiven Aufenthaltsräumen mit einer erlebbaren Natur.

Massnahmen

- A) Vorhaben und Idee den Eigentümern vorstellen
- B) Für die einzelnen Standorte werden Aufwertungsprojekte mit Detailplanungen erstellt.
 - Welche Zielarten sind prioritär
 - Hydrologische Abklärungen
 - Bauliche Eingriffe, Terrain
 - Gestaltung der Uferbereiche
 - Gestaltung und Pflege der Umgebung
 - Erholungsinfrastruktur
- C) Finanzierung sicherstellen und Umsetzung planen
- D) Pflege und Instandhaltung des neu geschaffenen Biotops



In Cham wurde dieser Weiher neu erstellt. Bei der Gestaltung, Materialwahl und Bepflanzung wurden naturschutzfachliche Überlegungen berücksichtigt. Ein Jahr nach Fertigstellung hat sich der Laubfrosch an diesem Gewässer angesiedelt.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Eigentümer, Planungsbüro (u.a. Silvana Dober), Kanton (ARP), Revierförster, Bauunternehmer, Werkhof (Unterhalt)

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

LEK-Massnahme G3

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig bis mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde Risch

A: interner Aufwand

B,C: hoch (> CHF 10'000.-)

D: gering (CHF 1000- 5000.-)



Dieser Weiher im Toggenburg ist gut besonnt, zugänglich und hat eine natürliche Ufervegetation.

Vorschläge Weiher mit Aufwertungspotential



Der Sagiweiher wird als Forellenzucht genutzt. Mitten im Wohnquartier hat dieser Weiher aus ökologischer Sicht grosses Potential mit Flachwasserzonen und Strukturelemente.



Der Sijenthalweiher ist komplett von Wald umgeben. Mögliche Aufwertungsmassnahmen sind Auslichtungen im und um den Weiher, Flachwasserzonen, Strukturelemente im Uferbereich und einer verbesserte Zugänglichkeit.



Der Löschweiher Steintobel ist generell gut besonnt ist jedoch für Besucher kaum zugänglich.

Massnahme G3

Aufwertung der nationalen/kantonalen Amphibienlaichgebiete

Entwicklungsziel

Die drei nationalen/kantonalen Amphibienstandorte Binzmühle-Reusschachen, Golfplatz und Halbinsel Buonas werden den Zielsetzungen entsprechend aufgewertet und unterhalten.

Beschreibung

In den letzten 30 Jahren sind im Kanton Zug der Laubfrosch und der Kammmolch ausgestorben. Von den verbleibenden 11 Amphibienarten sind die Populationen massiv zurückgegangen. Einzig der Grasfrosch, die Erdkröte und der Bergmolch sind heute im Kanton weit verbreitet und nicht gefährdet. Die meisten Populationen der restlichen Arten sind klein und isoliert.

Vorrangig müssen die Wasser- und Landlebensräume der bestehenden Populationen aufgewertet und nachfolgend durch eine geeignete Pflegeplanung in ihrer Qualität erhalten bleiben. Die Vorschläge für Aufwertungsmassnahmen sind im Amphibieninventar Kanton Zug für jedes einzelne Objekt zusammengefasst.

Geplante Projekte

- 1) Binzmühle-Reusschachen ZG 043 (national) ZG 088, ZG 110
- 2) Weiher Golfplatz ZG 060
- 3) Schlossweiher Buonas ZG 042

Massnahmen (für die Projekte 1-3)

- A) Regelmässige Pflege der Ufervegetation und periodisches Ausholzen der Umgebung.
- B) Vegetationsfreie Uferbereiche schaffen (periodisch ausbaggern, Abdecken durch Kunststoffmatten).
- C) Nach Möglichkeit zusätzliche Gewässer in nächster Umgebung neu anlegen. Durch eine alternierende Pflege können verschiedene Sukzessionsstadien geschaffen werden.
- D) In allen Biotopen ist die Gelbbauchunke stark zurückgegangen. Um diese Art zu fördern müssten zusätzliche Pioniergewässer in der Umgebung (z.B. mit Wannen) geschaffen werden.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Grundeigentümer, Amt für Raumplanung (Stefan Rey), Karch Zug (Niklaus Peyer), Planungsbüro, Bauunternehmer mit Erfahrung in Biotopgestaltung, Pflegeequipen (Roche, Golfplatz und Werkhof Gemeinde).

Koordination mit anderen

Projekten (Synergien)

Aufwertungskonzepte Kanton, LEK-Massnahme G2



Schlossweiher Buonas



Verlandeter Teich hat sich, fast schon in eine Riedfläche entwickelt (Golfanlage Holzhäusern). Die Schaffung von offenen Wasserflächen wäre aus naturschutzbiologischer Sicht wünschenswert.

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig bis mittelfristig (1-5 Jahre)

Kostenträger / Kostenschätzung

Grundeigentümer, mögliche Kostenbeteiligung Kanton (ARP)



Weiher Binzmühle (nationales Amphibienlaichgebiet). Der Weiher der Binzmühle ist sehr zugewachsen und hat grösstenteils steile Uferböschungen. Der Wald in nächster Umgebung wurde im Winter 2018 aufgelichtet.

Massnahme G4 Neuschaffung von Kleingewässern in der Landschaft

Entwicklungsziel

Im gesamten Gemeindegebiet wird versucht neue Kleingewässer als Trittsteine für die teils isolierten Amphibienpopulationen zu erstellen.

An potenziell geeigneten Standorten werden die Gewässer so gestaltet, dass sie den Lebensraumanforderungen der Kiebitze gerecht werden.

Beschreibung

Ein zentraler Grund für den Rückgang der Amphibien ist die zunehmende Isolierung der bestehenden Populationen. In Risch gibt es drei wichtige Amphibienstandorte: Weiher und Teiche in der Binzmühle-Reusschachen, Schlossweiher Buonas und die Teiche in der Golfanlage Holzhäusern.

Ausgehend von den gegenwärtig vorhandenen Standorten sollen die Populationen mit zusätzlichen Trittsteinbiotopen vernetzt werden. Ausserdem sind bauliche Anpassungen bei den Zugstellen zu prüfen, z.B. amphibientaugliche Durchlässe und Leitstrukturen. Im Jahr 2017 haben im Norden der Gemeinde Risch Kiebitze gebrütet. Durch temporäres Vernässen von Wiesen mit angrenzenden Ackerstrukturen beabsichtigt die Gemeinde zusammen mit engagierten Bewirtschaftern die Bedingungen für Kiebitze verbessern.

Massnahmen

- A) Ausmachen von vernässten Stellen in der Landschaft. (Waldränder, vernässte extensive Wiesen, Muldenlagen).
- B) Kontaktnahme mit Eigentümer und Bewirtschafter.
- C) An geeigneten Stellen Flachgewässer mit den verfügbaren Maschinen in Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter umsetzen. Allenfalls Drainagen abhängen.
- D) Die Flachgewässer mit Strukturen aus Steinen und/oder Astmaterial ergänzen. Allenfalls wenige Gebüsche pflanzen.
- E) Pflege und Unterhalt der Kleingewässer damit sie die Funktion als Trittsteinbiotope langfristig erfüllen.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Grundeigentümer, Bewirtschafter, Revierförster, Amt für Raumplanung (Stefan Rey), allenfalls Planungsbüro, Karch Zug (Niklaus Peyer)

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Aufwertungskonzepte Kanton, Vernetzungsprojekt

Priorität / Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig bis mittelfristig (1-5 Jahre)



Die Kleingewässer sollen in ihrer Gestalt und Lage ein möglichst kleines Hindernis für die Bewirtschaftung der Weise darstellen.



Lichte Waldränder eignen sich gut für Trittsteine für Amphibien.

Kostenträger / Kostenschätzung

Gemeinde, allenfalls Kostenbeteiligung Kanton (ARP)

A) bis D) als Paket: gering (CHF 1000- 5000.-)

E): Vernetzungsbeitrag (DZV) Bund



Das Saatbeet für die Ansaat einer artenreichen Wiese ist vorbereitet. Mitten in der Fläche in der Mulde ist der Boden lehmig und eignet sich daher gut für die Schaffung eines Kleingewässers.



Die gleiche Stelle zwei Jahre später. Ein Steinhaufen und eine Kopfweide werten das Kleingewässer zusätzlich auf.



Im Wauwilermoos (LU) wurde der Boden kleinräumig abgetragen und Drainagen an dieser Stelle abgehängt. So entstehen kleine Wasserflächen für Watvögel wie beispielsweise der Kiebitz.



Solche offenen Flachgewässer können auch auf oder an vorhandenen Feuchtgebieten geschaffen werden. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass das neu geschaffene Flachgewässer funktioniert grösser.

Massnahme M1

Verankerung LEK in der Behörde

Entwicklungsziel

Die Gemeinde lebt das LEK vor, treibt es voran und geht mit gutem Beispiel voraus.

Beschreibung

Das LEK soll zu einem allgemeinen Bestandteil des öffentlichen Denkens und Handelns werden. Die Ziele und Massnahmen des LEK sollen bei Projekten und Vorhaben der Gemeinde beachtet und danach gehandelt werden. Deshalb sollen die Ziele sowie der aktuelle Stand der Massnahmen des LEK innerhalb der Verwaltung periodisch kommuniziert werden.

Das LEK ist ein fortlaufender Prozess, der eine aktive und kompetente Auseinandersetzung verlangt. Rahmenbedingungen ändern sich, Zielsetzungen wandeln sich. Die Kontinuität soll gewährleistet werden, indem der LEK-Ausschuss (allenfalls Fachausschuss Umwelt) einmal jährlich zusammenkommt, ein Controlling über die durchgeführten und geplanten Massnahmen durchführt und allfällig auftretende Fragen bespricht.

Massnahmen

- A) Das LEK wird der betroffenen Verwaltungseinheiten vorgestellt.
- B) In der Geschäftsleitung können LEK-Themen eingebracht werden, um die Koordination mit abteilungsübergreifenden Projekten sicherzustellen.
- C) Die betroffenen Abteilungen befassen sich mit den LEK-Massnahmen, die ihr Tätigkeitsfeld tangieren und versuchen die Umsetzung in ihre Prozesse und Abläufe zu integrieren.
- D) Dem Fachausschuss Umwelt wird jährlich über die durchgeführten und geplanten Massnahmen berichtet.



Verwaltungsintern wird über die LEK Ziele und deren Massnahmen informiert.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Betroffene Verwaltungseinheiten: Gemeinderat, Geschäftsleitung, Abteilung Bau/Planung/Sicherheit, Abteilung Finanzen/Controlling, Fachausschuss Umwelt

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

LEK allenfalls in bestehende QS-Instrumente integrieren

Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig (1-2 Jahre)

Kostenschätzung

A, B, C, D: Interner Mehraufwand der betroffenen Abteilungen und Fachausschuss Umwelt

Massnahme M2 Bildung einer LEK-Gruppe im Werkhof-Team

Entwicklungsziel

Das Werkhofpersonal weiss über die Ziele des LEK Bescheid und sieht sich als Schlüsseltruppe bei der Umsetzung der Massnahmen im Siedlungsgebiet.

Beschreibung

Das Werkhofpersonal ist mit der Anlage und Unterhalt von naturnahen Grünflächen vertraut. Mit Aus- und Weiterbildungen und der Anlage von Pilotflächen wird ein Teil der Werkhofmitarbeitenden an das Thema herangeführt. Das Personal nimmt an entsprechenden Weiterbildungskursen teil (z.B. PUSCH, Hochschule Wädenswil, sanu), und bei der Einstellung des Personals wird auf eine entsprechende Ausbildung resp. Interesse geachtet. Eine kleine Gruppe von Mitarbeitenden motiviert sich für die Anlage und Pflege von naturnahen Flächen.

Massnahmen

- A) Das ganze LEK und insbesondere die Massnahmen S1 bis S5 werden mit dem Leiter Werkhof besprochen und den Mitarbeitenden vorgestellt.
- B) Aus 3-4 Mitarbeitenden des Werkhofteam wird eine LEK-Werkhofgruppe gebildet, die sich den LEK-Massnahmen annimmt.
- C) Die LEK-Werkhofgruppe priorisiert zusammen mit der LEK-Arbeitsgruppe die möglichen LEK-Massnahmen im Rotkreuz Siedlungsgebiet. Dabei werden unterschiedliche Flächen betrachtet und mögliche Aufwertungsmassnahmen und Pflegemethoden diskutiert. Für die Umsetzung geeignete Vorschläge werden aufgenommen und weiterverfolgt. In einem Plan werden die Neuanlagen und deren Bewirtschaftung festgehalten.
- D) Das Werkhofteam macht sporadisch Weiterbildungen und Exkursionen zum Thema naturnahe Grünflächen.

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Werkhof Team, Hauswarte der öffentlichen Anlagen, LEK-Gruppe Werkhof, Anbieter von Weiterbildungsangeboten, externe Fachperson

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Neu- und Umgestaltung von Aussenräumen, regulärer Grünflächen- und Strassenunterhalt

Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig (1-2 Jahre)

Kostenschätzung

A, B, C, D: Interner Mehraufwand der Abteilung Bau/Sicherheit/Planung (Werkhof), aber teilweise Kompensation durch Wegfall von Arbeiten (z.B. weniger Schnitte auf Grünflächen).



Das Werkhof Team von Risch Rotkreuz.



Weiterbildung der Werkhof und Unterhaltsequipe der Stadt Kreuzlingen.

Massnahme M3

Öffentlichkeitsarbeit / Information übers LEK

Entwicklungsziel

Die Öffentlichkeit kennt die Inhalte und den Zweck des LEK und soll sie mittragen.

Beschreibung

Die Öffentlichkeit kennt die Inhalte und den Zweck des LEK. Dies schafft eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung vieler Massnahmen. Die LEK-Themen werden nur dann von der Bevölkerung mitgetragen, wenn sie sichtbar und verständlich gemacht werden. Die Bevölkerung soll periodisch über umgesetzte und laufende LEK-Massnahmen informiert werden. Diese Informationen erfolgen über die allgemeine Kommunikation der Gemeinde.

Massnahmen

- A) öffentliche Führungen/Begehungen zu LEK-Themen und umgesetzten Massnahmen
- B) Publikationen und Portraits von umgesetzten LEK-Massnahmen im RIZ und Homepage
- C) Aktionstage „Weiherputzete“, „Pflanztage“
- D) Ideenkasten für Anregungen und Beobachtungen die LEK-Themen betreffen
- E) öffentliche Führungen/Begehungen zum Thema Wildtiere/-Pflanzen im Siedlungsraum



Rischer Gemeindezeitung „RIZ“

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Abteilung Bau/Planung/Sicherheit, Redaktion RIZ, Werkhof, Fachausschuss Umwelt, LEK-Arbeitsgruppe, externe Fachpersonen

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig (1-2 Jahre)

Kostenschätzung

A, B, C, D: Interner Mehraufwand der betroffenen Abteilungen

E: gering (CHF 1000- 5000.-)



Exkursion für Klein und Alt

Massnahme M4

Projektcontrolling zur Überprüfung der LEK-Massnahmen

(Massnahmen-Management)

Entwicklungsziel

Die Gemeinde ist über den Stand der Umsetzung jeder LEK-Massnahmen informiert und kann Fortschritte resp. Defizite schnell erkennen.

Beschreibung

Für die betroffenen Verwaltungseinheiten und für den LEK-Ausschuss (siehe M1) wird eine Datenbank mit allen LEK Massnahmen erstellt. Sie vereinfacht die zeitgerechte Initiierung, die Planung, die Organisation der Umsetzung und den Unterhalt der Massnahme. Die Datenbank wird laufend bewirtschaftet und wieder spiegelt den Umsetzungsstand jeder einzelnen Massnahme und ermöglicht somit die Kontrolle der Umsetzung. Die Datenbank enthält im Wesentlichen für jede Massnahme die selben Informationen wie die Massnahmenblätter:

| LEK Risch Rotkreuz | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|---|--|--|--------------------------------------|------|-----------------------|---|-------------|--|
| Datenbank zur Überprüfung der LEK-Massnahmen | | | | | | | | | | |
| Massnahme | | Akteure | | | Umsetzung | | | | | |
| M | Massnahmen/Feldmassnahmen | Betroffene | Betroffene | Synergien | Start | Ende | Priorität | Zeitabhängigkeit | Bemerkungen | |
| M1 | Verankerung LEK in der Behörde | A) Risch/Rotk. LEK-Team/Projektverantwortliche B) Bau/Sicherheitsabteilung/LEK-Team C) Abteilungen/Integration der LEK in die Prozesse von BSI und D) Abteilungen/Projektverantwortliche/Abteilungen der Massnahmen in der Behörde E) Privatisierter Teil des LEK-Berates | RA, BFE B1, B2 RA, BFE RA, BFE TO Dienst | Interdisziplinäre Zusammenarbeit B1, B2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit Interdisziplinäre Zusammenarbeit | 2018 2018 2018 2018 2018 | | 1 1 1 1 1 | RA, BFE RA, BFE RA, BFE RA, BFE RA, BFE | | |
| M2 | | | | | | | | | | |
| M3 | | | | | | | | | | |
| M4 | | | | | | | | | | |

Massnahmen

- A) Instrument für das Controlling der LEK-Massnahmen erstellen (Excel, Datenbank, o.ä.)
- B) Datenmanagement und -bewirtschaftung sicherstellen

Verantwortlichkeiten

Gemeinde Risch

Betroffene / Beteiligte

Abteilung Bau/Planung/Sicherheit

Koordination mit anderen Projekten (Synergien)

Datenbank allenfalls in bestehende QS-Instrumente integrieren

Zeitraum Umsetzung

Kurzfristig (1-2 Jahre)

Kostenschätzung

A, B: Interner Mehraufwand der Abteilung Bau/Sicherheit/Planung